

Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein e.V.

(414.) Protokoll über die Arbeitstagung vom 10. - 12. Oktober 2002 in Bruchsal

Mitveranstalter: Kirchengeschichtlicher Verein des Erzbistums Freiburg und
Verein für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden in
Verbindung mit dem Stadtarchiv Bruchsal

Anwesend: **Adam**, Th., Bruchsal; **Ammerich**, Dr. H., Landau; **Amrhein**, Sr. M., Konstanz; **Armgar**, Dr. M., Speyer; **Balharek**, Ch., Karlsruhe; **Bischof**, Prof. Dr. F.X., St. Gallen; **Bischoff**, A., Bruchsal; **Blank**, C., Karlsruhe; **Bläsi**, Dr. B., Stuttgart; **Bonner**, F.M., Mannheim; **Bosch**, W., Bad Schönborn; **Braun**, Dr. J.W., Stuttgart; **Breitkopf**, B., Karlsruhe; **Brüning**, Dr. R., Karlsruhe; **Ciz**, Dr. C.H., Oberkirch; **Dauter**, Dr. I., Karlsruhe; **Deutsch**, S., Karlsruhe; **Drollinger**, Dr. K., Korntal-Münchingen; **Dubronner**, K.-H., Bruchsal; **Ebert**, D., Lobenfeld; **Eiche**, N., Bruchsal; **Ellwardt**, Dr. K., Karlsruhe; **Epp**, P., Stuttgart; **Ernst**, Dr. A., Sachsenheim; **Erxleben**, M.-L., Villingen-Schwenningen; **Fetzer**, Dr. R., Edingen-Neckarhausen; **Finck**, Dr. K., Sinsheim; **Fischer**, M., Stuttgart; **Frank**, Dr. G., Karlsruhe; **Frenzl**, H., Bruchsal; **Fritz**, Dr. N., Heidelberg; **Funk**, J., Ittlingen/Eppingen; **Gerthsen**, Dr. T., Karlsruhe; **Göbel**, Dr. H., Bad Schönborn; **Gomille**, H., Heidelberg; **Gorka**, C., Offenburg; **Greiner**, A., Bruchsal; **Gropp**, H., Heidelberg; **Hartmann**, Dr. P., Bietigheim-Bissingen; **Heckmann**, S., Wössingen; **Hellrung**, B., Leutenbach; **Henschel**, Dr. H.-D., Rauenberg; **Herrbach-Schmidt**, Dr. B., Karlsruhe; **Hoferer**, I., Philippsburg; **Hoferer**, K., Philippsburg; **Hoffmann**, K., Waghäusel; **Hoscislawski**, R., Bruchsal; **Huber**, A., Mühlthal; **Hug**, Prof. Dr. W., Freiburg; **Ihle**, M., Bruchsal; **Jarosch**, F., Kraichtal-Go.; **John**, Dr. H., Marxzell-Pfaffenrot; **Jorio**, Dr. M., Bern; **Jürgensmeier**, Prof. Dr. F., Mainz; **Käufflein**, Dr. A., Karlsruhe; **Kallenbach**, P. Bruchsal-Heidelsheim; **Kieser**, Dr. C., Karlsruhe; **Kirn**, D., Kornwestheim; **Kohlmann**, R., Karlsruhe; **Kohnle**, Dr. A., Heidelberg; **Köster**, Dr. J., Mannheim; **Krimm**, Prof. Dr. K., Karlsruhe; **Kruse**, Prof. Dr. R., Kehl; **Lamm**, Dr. M., Burrweiler; **Lang**, Dr. F.T., Stuttgart; **de Lange**, Dr. A., Karlsruhe; **Lappe**, L., Pforzheim; **Lohrer**, H., Bretten; **Lott**, Dr. H., Baden-Baden; **Megerle**, R., Bruchsal; **Mentel**, K., Odenheim; **Merkel**, Dr. G., Schriesheim; **Moebus**, St., Neckarsulm; **Mohr-Schöllkopf**, Bruchsal; **Möller**, Dr. L., Speyer; **Moos**, Dr. B., Bruchsal; **Moos**, T., Bad Schönborn; **Mueller**, Dr. C., Karlsruhe; **Muller**, Dr. C., Colmar; **Müller**, Dr. J., Baden-Baden; **Neumaier**, Dr. H., Osterburken; **Nußbaum**, G., Zuzenhausen; **Ott**, Prof. Dr. H., Merzhausen; **Petzholtz**, M., Karlsdorf; **Petzholtz**, P., Karlsdorf; **Rabe**, Dr. H., Krefeld; **Raichle**, Ch., Esslingen; **Reichenbacher**, W., Pfinztal; **Ribstein**, T., Bruchsal; **Rinck**, Dr. , Sinsheim; **Rödel**, Dr. V., Karlsruhe; **Rödel**, Prof. Dr.W.G., Mainz; **Roellecke**, E., Karlsruhe; **Roellecke**, Prof. Dr. G., Karlsruhe; **Rothenberger**, Dr. K.-H., Landau; **Rumann**, L., Waldbronn; **Saas**, D., Karlsruhe; **Sand**, G., Waghäusel; **Schad**, J., Stuttgart; **Schädel**, G., Zaisenhausen; **Schillinger**, E., Karlsruhe; **Schindele**, Sr. P., Baden-Baden; **Schmich**, Dr. R., Bad Schönborn; **Schmiedl**, Prof. Dr. J., Vallendar; **Schmitt**, Dr. Ch., Freiburg; **Schneider**, Dr. M., Pforzheim; **Schütt**, R., Konstanz; **Schwalbach**, Dr. B., Bruchsal; **Schwarzmaier**, Prof. Dr. H., Karlsruhe; **Schwinge**, Dr. G., Durmersheim; **Seifert**, H., Karlsruhe; **Silz**, K.; **Sischka**, B., Ubstadt-Weiher; **Smolarek**, B., Karlsruhe; **Smolinsky**, Prof. Dr. H., Freiburg; **Springer**, Dr. K.-B., Mainz; **Staudte**, M., Ubstadt-Weiher; **Stecher**, K., Bruchsal; **Stegmüller**, H., St. Leon-Rot; **Stehle**, Dr. W., Karlsruhe; **Steinel-Hofmann**, H., Philippsburg; **Thiele**, A., Bruchsal; **Übelhör**, M., Gondelsheim; **Übelhör-Ehrle**, I., Gondelsheim; **Warmbrunn**, Dr. P., Speyer; **Weindel**, B., Bruchsal; **Wennemuth**, Dr. U., Karlsruhe; **Wiese**, Dr. W., Karlsruhe; **Wipfler**, D., Malsch/RNK; **Witte**, Ch., Bruchsal; **Wolgast**, Prof. Dr. E., Heidelberg; **Zwonarz**, G., Wiesloch.

Säkularisation am Oberrhein

Die Vorträge dieser Tagung, ergänzt durch vier weitere Beiträge, finden sich gedruckt in dem Band: Säkularisation am Oberrhein, hrsg. von Volker Rödel, Hans Ammerich und Thomas Adam (=Oberrheinische Studien, hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein e.V. Band 23), Jan Thorbecke Verlag Ostfildern 2004), 296 S.

Eröffnung

Prof. Dr. Konrad Krimm, Karlsruhe

Prof. Dr. Heribert Smolinsky, Freiburg

Die Säkularisation am Oberrhein. Ein Wendepunkt in der südwestdeutschen Geschichte

Vorträge

Fürstbistümer

Moderation: **Prof. Dr. Friedhelm Jürgensmeier**, Mainz

Prof. Dr. Eike Wolgast, Heidelberg

Staat und Säkularisation

Dr. Hans Ammerich, Speyer

Das Ende des alten Bistums und des Hochstifts Speyer

Dr. Claude Muller, Colmar

Säkularisation im Elsaß 1789-1813

Moderation: **Prof. Dr. Heribert Smolinsky**

Dr. Marco Jorio, Bern

Je cherche la conservation de mon très antique et célèbre Diocèse – Der letzte Basler Fürstbischof Franz Xaver von Neveu zwischen Säkularisation und Wiederaufbau

Prof. Dr. Franz Xaver Bischof, St. Gallen

Zwischen Umsturz und Neuanfang.

Das Ende von Hochstift und Bistum Konstanz 1802/03 - 1821/27

Klöster

Moderation: **Prof. Dr. Volker Rödel**, Karlsruhe

Dr. Rainer Brüning, Karlsruhe

Zum Wohl des Vaterlands? Der Übergang des Klosters Salem an die Markgrafen von Baden

Prof. Dr. Hugo Ott, Freiburg

Die Säkularisation des fürstlichen Reichsstifts St. Blasien auf dem Schwarzwald 1802 – 1807

Dr. Ralf Fetzer, Neckarhausen

Das Ritterstift Odenheim in Bruchsal zwischen Selbstbehauptung und Säkularisation
Frauenklöster, die überdauert haben

Moderation: **Prof. Dr. Konrad Krimm**

Dr. Martin Armgart, Speyer

Dominikanerinnenkloster Hasenpfehl in Speyer

Sr. M. Pia Schindele, Baden-Baden

Zisterzienserinnenkloster Lichtenthal

Sr. Martina Amrhein, Konstanz

Dominikanerinnenkloster Zoffingen

Dr. Udo Wennemuth, Karlsruhe

Die Auswirkungen der Säkularisation auf die evangelische Kirche in Baden

Schlussdiskussion

Zum Thema der Tagung

Die große Säkularisation von 1802/03 vollzog sich im Oberrheinraum unter etwas anderen Voraussetzungen als im übrigen Süddeutschland. Von den allgemeinen politischen Umwälzungen war man unmittelbar betroffen oder berührt, seit der am 9.2.1801 in Lunéville auf der Grundlage des Vertrags von Campo Formio geschlossene Frieden das ganze linke Rheinufer Frankreich zugesprochen und die Abwicklung des Entschädigungsgeschäfts unter dessen Aufsicht gestellt hatte. Die österreichische Politik war an einem Tiefpunkt angelangt; der Kaiser hatte damit die geistlichen Reichsstände im Grunde schon preisgegeben. Die linksrheinischen Teile der alten Diözesen von Mainz bis Straßburg wurden unter Einschluss ihrer Domkirchen sogleich in die neugeschaffene französische Bistumsorganisation einbezogen. Reichsabteien waren am Oberrhein zwar seltener als in Oberschwaben; indessen war ein Teil der landsässigen Klöster Vorderösterreichs schon zuvor säkularisiert worden. Schon seit den abgebrochenen Rastatter Friedensverhandlungen war abzusehen, dass die Entschädigung der weltlichen Reichsfürsten für ihre Verluste auf dem linken Rheinufer aus geistlichem Besitz erfolgen würde. Die zu deren Regelung beim Reichstag im Oktober 1801 endlich eingesetzte Deputation wurde vom Kaiser jedoch zunächst überhaupt nicht einberufen, so dass sich Frankreich und Rußland über die Verteilung der Entschädigungsgebiete verständigten. Am 3.6.1802 legten sie den von ihnen ausgearbeiteten Entschädigungsplan vor, der die vollständige Säkularisation aller geistlichen Fürstentümer mit Ausnahme von Mainz vorsah. Die schließlich einberufene Reichsdeputation vermochte daran nur noch geringfügige Änderungen durchzusetzen. Auch die landsässigen Klöster in den weltlichen katholischen Territorien wurden durch die Säkularisation aufgelöst, ohne dass ihr Besitz auch nur einer gemeinnützigen Zweckbestimmung zuzuführen war. Als der Reichstag am 24.3.1803 dem Hauptschluß der Reichsdeputation zustimmte, wurde dieser in den Rang eines – des letzten – Reichsgrundgesetzes erhoben, mit dem das Politikum des Entschädigungsgeschäfts freilich kaum zu bemängeln war. Am rechten Rheinufer entstand das vergrößerte Baden als relativ erfolgreichster Nutznießer der Säkularisation. Diesen Zusammenhängen nachzugehen und die sich daraus ergebenden Folgen für das Fortbestehen der geistlichen Verwaltung und des religiösen Lebens bis zur Neuumschreibung der Diözesen aufzuzeigen, hat sich die Tagung zum Ziel gesetzt.

Volker Rödel

Prof. Dr. Heribert Smolinsky

Die Säkularisation am Oberrhein.

Ein Wendepunkt in der südwestdeutschen Geschichte

(Zusammenfassung, vgl. OSt 23 S. 11-22)

Der Vortrag hat die Aufgabe übernommen, in die Tagung einzuführen und das Phänomen der Säkularisation im deutschen Südwesten, im Wesentlichen verstanden als die Region des Oberrheins, zu verdeutlichen. In einem ersten Schritt will er den Weg in die Säkularisation zeigen, der bereits im 18. Jahrhundert mental und in kleinen Teilen auch real vorbereitet worden ist. Sein zweiter Teil bringt Daten und Fakten zu diesem Phänomen, das 1802 begann und sowohl geistliche Hochstifter wie Konstanz, Straßburg und Speyer betraf, aber auch Reichs- und Mediatklöster, z.B. St. Blasien und Salem. Dieses Vorgehen zeigt sich prozeßhaft und war 1803 keineswegs abgeschlossen, sondern zog sich über viele Jahre hin. Als Drittes geht der Vortrag auf die Wendepunkte ein, welche mit diesem einschneidenden Prozess verbunden waren, womit man für die folgenden Jahrzehnte der Geschichte des 19. Jahrhunderts entscheidende Weichen stellte.

Prof. Dr. Eike Wolgast

Staat und Säkularisation

(Zusammenfassung, vgl. OSt 23 S. 23-41)

Der Vortrag geht nach einer Klärung der Begrifflichkeit von den Abmachungen zwischen einzelnen Reichsständen, dem Kaiser und Frankreich seit 1795 aus, in denen schrittweise die Gesamtsäkularisation vorbereitet wird. Danach werden die Folgen für Baden im Einzelnen erörtert: Besitzzuwachs, Experimente zur Verwaltungsmodernisierung, Regelung der Klosterfrage, staatliche Kirchenhoheit und landeskirchliche Neuorganisation der katholischen Kirche. Die negativen Folgen der Säkularisation für den Staat sollen gleichfalls kurz behandelt werden: Verlust der Rechtssicherheit und finanzielle Dauerbelastungen (Staatsleistungen an die Kirchen).

DISKUSSION

Prof. Jürgensmeier: Herr Wolgast, ich bedanke mich für diesen brillanten und sehr inhaltsgefüllten Vortrag. In einem ersten Punkt fragten Sie nach dem Weg zur Säkularisation, und zwei Momente scheinen mir hier wichtig, die Sie erwähnt haben, einmal 1801 Luneville – nur weltliche Fürsten werden entschädigt –, zum zweiten der Reichsdeputations-hauptschluss. Er beschließt nicht förmlich die Aufhebung der Reichskirche, geht aber von der Entschädigung zur Totalsäkularisation hin. Sie vertraten dann eine sehr interessante und wichtige These, denn nur in dieser einmaligen historischen Situation war eine solche Säkularisation möglich. Sie fragten dann nach den Folgen, und Sie faßten unter Zuwachs einmal die Vergrößerung der Staatsgebiete – Sie zeigten das vor allen Dingen am Beispiel Badens. Zum zweiten ging es um die Frage nach den Ressourcen, den zweifelhaften Gewinn. Wichtig schien mir auch, dass Sie hinwiesen auf die verschiedenen Modi des Vorgehens. Sie nannten das das fiskalpolitische und domänenpolitische System; wichtig schien mir auch, dass Sie darauf hinwiesen, welche administrativen Veränderungen dadurch erfolgten. Sie zeigten aber auch, wie ein moderates Vorgehen abgelöst wurde durch ein sehr starkes Verändern, vor allem um 1807 bis 1809. Und wichtig schien mir dann vor allen Dingen, dass Sie auf den Aufbau des Staatskirchentums hinwiesen; die Kirchenhoheit geht auf den Staat über, auf den Fürsten. Sie zeigten dann anhand der Klöster politische Vorgehensweisen und wie sie sich entwickelten. Nicht nur interessant war es dann, dass in dieser Zeit auch die Personalhoheit auf den Fürsten übergegangen ist, zusammen mit dem Hinweis auf die Ausbildung von Kommissionen, so zum Beispiel die katholische Kirchenkommission hier in Bruchsal. Doch nicht uninteressant war für mich das Thema, das Sie anschnitten: Zwei Landesbischöfe mit Erzbistum, das wird hier später noch eine ganz wichtige Rolle spielen und berührt dabei natürlich auch Mainz. Schließlich wiesen Sie noch auf die konfessionelle Veränderung hin, die sich hier im Land getan hat, und Sie fragten dann in einem weiteren abschließenden Punkt danach, was dem Staat diese Säkularisation an Verlusten brachte. Sie sprachen von Verlust, das schien mir ganz wichtig, der Rechtssicherheit, und dann natürlich die Negativfolgen, was die Kosten angeht. Ich habe versucht, noch einmal ganz kurz zusammenzufassen, was Sie gesagt haben, und ich möchte nun in die Diskussion hineingehen, zu der ich nun auffordere.

Herr Kohlmann: Ich habe eine Frage zur Säkularisation der nicht-reichsunmittelbaren kirchlichen Territorien. Die landsässigen Klöster wurden ja nun auch aufgelöst und ihr Besitztum auf die weltlichen Fürsten übertragen. Woher kam das und welche Rechtsgrundlage hatte das? Das ging ja weit über die Entschädigung für den Verlust der linksrheinischen Territorien hinaus.

Prof. Wolgast (Anfang fehlt). Das sind zwei ganz verschiedene Vorgänge. Bei dem, was Sie ansprechen, kann jeder Landesfürst mit seinen landsässigen Klöstern und kirchlichen Einrichtungen machen, was er will zur Erleichterung seiner Finanzen. Es war also eine allgemeine Ermächtigung zur Klostersaufhebung in seinem Gebiet, die über die Entschädigung hinausging und keine Rechtsgrundlage hatte außer dieser Festlegung.

Dr. Brüning: Herr Wolgast, Sie haben betont, dass die Säkularisation den fürstlichen Absolutismus gestärkt hat und eigentlich – Sie sagten so – gegen den Zug der bürgerlichen Emanzipation gewirkt hat. Das ist das Eine. Zum anderen betonten Sie die enormen

Belastungen im Bereich der Ressourcen, der Schulden, die auf die neuen Staaten zugekommen sind. Läßt sich daraus nicht auch eine etwas andere Ableitung akzentuieren? Zum Beispiel: Gerade die Überschuldung, die Ressourcenprobleme des neuen Staatsgebildes haben es der liberalen demokratischen Bewegung erleichtert – Stichwort Haushalte, badische Verfassung – eben im Sinne demokratischer Bewegung weiterzuwirken. War das nicht auch eine Chance? Sie haben diesen Aspekt nicht betont oder nicht angesprochen, aber ist er im Gesamtkomplex der Säkularisation nicht als Keim enthalten?

Prof. Wolgast: Ja, das kann man so sehen. Ich hatte mich auf die Zeit bis 1815 bezogen, nicht die Zeit danach, wo in der Tat, nach dem Wiener Kongreß und mit dem süddeutschen Konstitutionalismus, mit den Verfassungen, denen dann ein eingeschränktes Mitwirkungsrecht bei der Bewilligung von Steuern, noch nicht einmal bei der Aufstellung des Haushalts, gegeben wird, Parlamente eingerichtet werden, und von daher könnte man dies in der Tat als indirekte Folge sehen. Zum Glück sind die Staaten so verschuldet gewesen, dass sie dann nachgeben mussten und Parlamente einberiefen, die dann zu einer gewissen Liberalisierung führten. Mein Punkt war, dass in der Situation von 1803, als an den französischen Grenzen überall stand, hier beginnt das Reich der Freiheit, als die Jakobiner Expansionspolitik unter der Losung der Freiheit betreiben, die französische Republik aber nicht dazu beiträgt, genau das zurückzunehmen, indem sie in Deutschland die Fürsten in dieser Weise in ihrer absoluten Verfasstheit stärkten. Bei Württemberg ist dies ganz evident, wo die Württemberger so stolz sind auf ihre demokratische Tradition mit der sogenannten Landschaft seit dem 16. Jahrhundert. Demokratie hin und her, die wurden dieser Mitbestimmung beraubt im Zusammenhang mit dieser Säkularisation.

Prof. Rödel: Herr Wolgast, Sie haben das sehr schöne Zitat von Markgraf Karl Friedrich gebracht, das Beschwichtigungs zitat, und ich hebe auf das moralische Problem ab, das er damit angesprochen hat – die Zuschreibung dieser moralischen Last sucht nach Antworten. 1801 haben wir Luneville, da könnte man sagen – das haben Sie eingangs auch betont – es war der Zeitgeist. Die Säkularisation lag noch im Zeitgeist, das hat man erwartet, und auch die Beteiligten haben mit so etwas gerechnet. 1803, zwei Jahre später, ist etwas eingetreten, was Sie dieser historischen Stunde zugeschrieben haben, dass die Totalsäkularisation da war, Artikel 35 Reichsdeputationsausschluß, die nicht einmal mehr den Charakter der Wohltätigkeit geistlicher Einrichtungen respektiert hat, vielmehr das Kind mit dem Bade ausgeschüttet hat, und dazwischen liegen nur zwei Jahre. Das Problem des mangelnden Rechtssinns spielt da hinein – das haben Sie ja auch einmal angesprochen –, aber es spielt auch etwas hinein, was ich als Geschäftsordnung betrachten bzw. bezeichnen möchte. Die Deputation ist ja lange Zeit nicht einberufen worden. Das sind im Grunde Verfahrensfragen, die die Situation verschlimmert haben, da müßte man fragen, gab es überhaupt Absichten, war es einfach Schlamperei? Der Kaiser hat da eine große Rolle gespielt, er mußte ja die Deputation einberufen oder auch nicht, sonst konnte sie nicht wirksam werden. Und dann sind eben die Garantiemächte Frankreich und Russland auf den Plan getreten, was natürlich auch zu einer ordentlichen Vergrößerung Badens im Ergebnis geführt hat. Wie würde man da die Verantwortlichkeiten zuschreiben, das moralische Problem, kann man sich zurückziehen, ist im diplomatischen Verkehr in den Verfahrensfragen etwas verschlafen worden oder lagen da schon Absichten darin? Wenn man Rastatt betrachtet, so gab es ja schon die Situation des „rette sich, wer kann“; die Großen haben

versucht, die Kleinen auszustechen innerhalb des reichskirchlichen Bereichs, oder wie würden Sie das sehen?

Prof. Wolgast: Moralische Probleme sind für Historiker immer ganz besonders schwierig und auch das Festlegen von Verantwortlichkeiten. Mir scheint, dass ein entscheidendes Moment, das Sie eben auch noch mal genannt haben, von Wichtigkeit ist: die Einmischung der fremden Mächte, und zwar die ganz offene Einmischung. In früheren Kriegen, etwa 1648, haben sich die fremden Mächte auch eingemischt, aber es blieb sozusagen im Reichsganzen. Warum hier die Reichsdeputation nicht gleich einberufen worden ist, weiß ich nicht. Ich könnte mir vorstellen, das lag an den ohnehin sehr schwerfälligen Reichsprozeduren, bis man wußte, wer zu dieser Reichsdeputation gehören, wo sie zusammentreten, wie die Tagesordnung sein soll. Das war vermutlich keine böse Absicht, sondern einfach der Geschäftsgang. Es ist im Grunde ja nur ein Jahr, denn 1803 sind die Karten ja verteilt mit dem Entschädigungsplan vom Juni 1802. Damit ist die Reichskirche eigentlich schon beseitigt und der Säkularisationsplan vollendet, und dieser Entschädigungsplan von 1802 ist eben ein französisch-russischer Plan, und Napoleon fordert dann die Staaten auch auf: „Holt Euch das doch, und wartet nicht darauf, was das Reich in Regensburg macht, vielleicht erheben die noch Einspruch.“ Ich glaube, dass diese massive ausländische Einmischung, die wirklich so weit geht, dass Grenzen vorgegeben werden, dass die ein ganz wichtiges Moment ist im Ablauf der Ereignisse. Ich würde allerdings diesen Ablauf auf die Jahre 1801-02 zusammenschrumpfen. Da besteht gar nicht soviel Zeit, denn das war ja ein kompliziertes Geschäft, da wird um jedes Dorf, um jede kleine Grenze gerungen, die Leute reisten dann nach Paris – Reitzenstein war ja auch in Paris –, und da mußte man kräftig Handsalben geben, damit man noch etwas dazu bekam. Das brauchte alles Monate.

Prof. Hug: Ich habe eine Frage zur Entwicklung in der Pfalz, die ich gerne an den Heidelberger Kollegen richten würde. Zunächst einmal glaube ich, dass der Paragraph 35 im Reichsdeputationshauptschluß auf Drängen Bayerns hineinkam, und ich nehme an, dass die Säkularisation der landsässigen Klöster in der Pfalz, die ja schon vor dem Anfall der Pfalz an Baden stattfand, auch radikaler war. Da ist also meine Frage, ob das auch die Bettelklöster betraf, oder gab es dort auch Differenzierungen? Der zweite Teil meiner Frage bezieht sich auf das, was immer wieder reflektiert wird, wer ist denn der eigentlich Treibende bei der Geschichte gewesen? Sie haben mit Jung-Stilling einen Berater genannt, der großen Einfluß hatte, mit Reitzenstein natürlich einen besonders engagierten Staatsmann – kann man schon sagen, nicht nur Beamter. Ist es da nicht so, dass die Landesfürsten in dieser ganzen Entwicklung eher abgewartet haben und dass eher ihre modernen Beamten die Dinge so radikal vorangetrieben haben?

Prof. Wolgast: Zur ersten Frage muß ich Ihnen offen sagen, dass ich nicht weiß, ob man in der Pfalz unter bayrischer Herrschaft die Bettelordensklöster geschont hat. Bayern hat ja in seinem Territorium die Bettelordensklöster nicht anders behandelt als die anderen Klöster auch, und von daher ist anzunehmen, dass in der Pfalz, solange sie bayrisch war, genauso verfahren wurde. Zur zweiten Frage, ich glaube nicht, dass die Fürsten gegen ihre modernen Berater abheben kann. Der Kurfürst Friedrich von Württemberg und auch der bayrische Kurfürst waren durchaus selbst drängend und vorwärtstreibend, in Baden ist es eindeutig Reitzenstein. Karl Friedrich, das ist in etwa so, wie man immer von Maria Theresia gesagt hat, die sich ungern an polnischen Teilungen beteiligte: „Sie weinte, aber sie nahm“. Karl Friedrich wollte sich

natürlich auch gerne vergrößern, es gibt auch Pläne schon aus seiner Jugendzeit, wo er sich solchen Träumereien hingab, was denn am besten dem badischen Staat zur Arrondierung hinzupasste, wozu die Pfalz übrigens nicht zählte, sondern er orientierte sich eher nach Süden. In Baden ist es eindeutig Reitzenstein, der die Dinge vorantreibt, oft auch gegen den Widerstand im Geheimen Rat mit Hinhalten der Politik Karl Friedrichs, der sich dann von Jung-Stilling geistlich beruhigen läßt. Wenn ich das richtig sehe, war die Tendenz in Karlsruhe eher die, zu versuchen, den Breisgau zu bekommen, also sich nach Süden auszudehnen. Reitzenstein wiederum sagte, wir müssten die Pfalz bekommen, der Breisgau fällt dann automatisch hinterher; die Pfalz werden wir später nie wieder bekommen, jetzt ist die Gelegenheit, in Paris die Pfalz zu erwerben, und wenn wir die haben, dann können wir weiter sehen. Das heißt, dass Reitzenstein derjenige war, der ein Konzept hatte. Er hat auch Karlsruhe gar nicht immer unterrichtet über das, was er in Paris unternommen hat. Er hat versucht, seine Politik und seine Vorstellungen von einem modernen, möglichst großen Staat Baden zu verwirklichen.

Prof. Schmiedl: Wenn von *dem Staat* und *der Kirche* die Rede ist, so ist das ja immer Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts eine Konzentration sozusagen auf die mittlere Ebene. Wir haben in der Reichskirche die Kirche als Bistumskirche, also den Fürstbischof, die Domkapitel usw. Das wird nach der Säkularisation auf den Bischof reduziert. Ähnlich ist es im staatlichen Bereich, da werden Kaiser, Fürsten und kleinere Reichsstände auf die Mittelstaaten reduziert. Ich glaube, das sind Sachen, die man in der Bewertung der Säkularisation noch einmal ganz neu in den Blick nehmen muß, sowohl eine ekklesiologische als auch eine staatsrechtliche Veränderung des Blickwinkels.

Prof. Wolgast: Ich stimme Ihnen ganz zu; das Bemerkenswerte ist in dem Vorgang, dass die Universalkirche in Rom 1803 eigentlich keine Rolle spielt. Das hängt meines Erachtens nach damit zusammen – das muss man ganz brutal sagen –, dass die Universalkirche in der Hand Frankreichs ist. Der Papst muss mehr oder weniger tun, was Napoleon will, und 1802 gliedert die Kurie ja auch schon die linksrheinischen Gebiete aus. Die Reichskirche war auf sich selbst gestellt, da haben Sie völlig recht.

Dr. Schwalbach: Der Friede von Basel 1795, da hat ja Preußen seine Zustimmung zur Annexion der Gebiete westlich des Rheins bis Andernach gegeben. Wurde dadurch die Stellung von Österreich im Frieden von Campo Formio besonders bestimmt? Ich habe im ganzen Vortrag nur die Tatsache vom Frieden von Basel gehört, aber nicht, was die Zustimmung Preußens bedeutete.

Prof. Wolgast: Im Frieden von Basel ist, soweit ich weiß, überhaupt nicht von Abtretung die Rede. Das ist erst ein Jahr später im Vertrag von Berlin gewesen. Es ist sicherlich richtig, dass mit diesem separaten Frieden der Anfang der Aufgabe der Reichsintegrität gekommen ist, dass Preußen 1796 einen Teil des linken Rheinlandes preisgibt gegen Entschädigung, und Österreich hat dann aber seinerseits in Geheimartikeln des Friedens von Campo Formio gesagt, wir geben das linke Rheinland frei, aber nicht das preußische Gebiet. Das preußische Gebiet links des Rheins soll preußisch bleiben, damit Preußen keinen Anspruch auf Entschädigung im Reich hat. Da ist einer des anderen wert gewesen.

Dr. Hans Ammerich

Das Ende des alten Bistums und des Hochstifts Speyer

(Zusammenfassung, vgl. OSt 23 S. 67-81, mit Karte)

Nach dem Ausbruch der Französischen Revolution am 14. Juli 1789 geriet der linksrheinische Teil des Bistums Speyer immer stärker in den Strudel der politischen Ereignisse. Von der revolutionären Gesetzgebung wurde der Bischof von Speyer besonders hart getroffen. Ein Dekret vom November 1789 erklärte das gesamte Kirchengut zum Nationaleigentum, die Einsprüche des Bischofs bei den Reichsständen in Regensburg waren vergebens. Der Speyerer Bischof war nunmehr nicht nur als Landesherr, sondern auch in seinem geistlichen Amt als Bischof entrechtet. Das unter französischer Souveränität stehende Gebiet des alten Bistums Speyer im nördlichen Elsaß wurde am 7. März 1790 dem Departement Bas-Rhin (Niederrhein) eingegliedert. Die Kriegserklärung Frankreichs am 20. April 1792 an Österreich machte das Bistum Speyer zum Kriegsschauplatz. Am 30. September 1792 wurde die Stadt Speyer von den Revolutionstruppen eingenommen, und bis Ende desselben Jahres fiel das ganze linke Rheinufer in die Hände der Franzosen. Alle Kirchen in Speyer, einschließlich des Doms, wurden verwüstet. Mit dem Sturz Robespierres nahm die Schreckensherrschaft im besetzten Gebiet vorläufig ein Ende. 1795 hatte sich Preußen als erstes Land durch den Sonderfrieden von Basel mit Frankreich über dessen Besitzeransprüche verständigt. Der preußische Staat hatte in geheimen Vereinbarungen auf seine linksrheinischen Gebiete zugunsten der französischen Republik verzichtet. Später sollten diese territorialen Verluste durch Enteignungen der rechtsrheinisch gelegenen geistlichen Fürstentümer ausgeglichen werden. Diese Übereinkunft bildete die Grundlage für die kommenden Friedensverhandlungen.

Der Friedensvertrag von Campo Formio vom 19. Oktober 1797 und die Rastatter Friedensverhandlungen sprachen den Franzosen das gesamte linke Rheinufer von der Schweizer Grenze bis zur Nettemündung bei Andernach zu. Am 23. Januar 1798 wurde die Neueinteilung des an Frankreich abgetretenen Landes bekanntgegeben. Zu den vier neugegründeten Departements gehört auch das Departement Donnersberg mit nahezu der gesamten Pfalz. Die Provinz wurde in 37 Kantone aufgeteilt und von Mainz aus verwaltet. Im Friedensschluß von Luneville vom 9. Februar wurde das linke Rheinufer endgültig an Frankreich abgetreten.

Nachdem die rheinischen Departements am 9. März 1801 zum französischen Hoheitsgebiet erklärt worden waren, trat am 23. September 1801 die französische Gesetzgebung für dieses

Territorium in Kraft. am 15. Juli unterzeichnete Kardinalstaatssekretär Consalvi das Konkordat mit Frankreich, in dem sich der Papst verpflichtete, die durch die Neugliederung der Diözesen überzähligen Bischöfe zum Verzicht aufzufordern. So mußte der letzte Bischof des alten Bistums Speyer, Philipp Franz Wilderich von Walderdorff, im Jahr 1802 – auf päpstliche Weisung hin – seine bischöflichen Rechte links des Rheins aufgeben. Die Katholiken der heutigen Pfalz unterstanden kirchlich den von Napoleon ernannten Bischöfen von Straßburg, Metz, Trier und Mainz. Der größte Teil des linksrheinisch gelegenen ehemaligen Bistums Speyer kam zur Diözese Mainz. Der größte Teil des linksrheinisch gelegenen ehemaligen Bistums Speyer kam zur Diözese Mainz, das Gebiet südlich der Queich zu Straßburg. Bischof von Walderdorff verblieb, nachdem er 1802 die weltliche Herrschaft an Baden verloren hatte, nur noch die geistliche Leitung über sechs rechtsrheinische Dekanate seiner Diözese.

Nach Walderdorffs Tod 1810 lag die geistliche Oberaufsicht bis 1827 in den Händen des in Bruchsal amtierenden „Bischöflichen Vikariats“. Danach traten die Bistümer Freiburg und Rottenburg die Nachfolge in den rechtsrheinischen Gebieten des ehemaligen Bistums Speyer an, die ihnen durch die Bulle „Provida sollersque“ von 1821 zugefallen war. Die Bistümer Speyer und Worms, wie auch das Erzbistum Mainz, hatten aufgehört zu bestehen.

DISKUSSION

Prof. Jürgensmeier: Herr Dr. Ammerich, ich bedanke mich für diesen sehr inhaltsvollen Vortrag, den Sie gehalten haben, über das Ende des alten Bistums und Hochstifts Speyer. Sie begannen Ihren Vortrag mit zwei sehr netten Bildern von dem Sparpfennig, der von den Fürsten wohl ausgenützt werden würde – so sprach der erste Staatsminister von Stadion aus Mainz – , und dann das andere hübsche Bild vom geistlichen Staatsmantel, der immer kürzer wurde. Sie brachten dann in einem ersten kurzen Abschnitt eine Skizze des alten Hochstifts und Bistums Speyer und wiesen dann – ich würde diesen Teil „Zerfall“ nennen – auf das Ende dieses Gebildes hin, das weit über tausend Jahre Bestand hatte, zunächst im linksrheinischen, dann im rechtsrheinischen Teil. Was mir aufgefallen ist bei diesem linksrheinischen Teil und der Neugründung des jetzt französischen Bistums Mainz, war, dass Mainz wenigstens noch den Dom, den alten tradierten Bischofssitz halten konnte, und in das Bistum hinein sowohl den Dom von Worms als auch den von Speyer bekam. Ich komme da am Schluß noch einmal mit einer Frage darauf zurück. Sie wiesen dann hin auf den Zerfall des rechtsrheinischen alten Fürstbistums Speyer – Sie nannten wieder ein nettes Bild von den zwei Vätern – und befassten sich dann mit dem Aufbau des neuen Systems. Sie nannten einige Strukturen und auch Empfindungen von Bürgern, die das damals wahrgenommen haben. Die Wahrnehmung der kirchlichen Funktionen, die ja der Kollege Wolgast schon sehr ausführlich und gut behandelt hatte, haben Sie dann nochmals kurz erwähnt, um dann auf zwei Streitpunkte zu kommen, die

ebenfalls schon heute morgen eine Rolle spielten, nämlich die milden Stiftungen und die Patronatsrechte. Sie zogen ein Fazit und haben uns damit ein sehr komplexes und zugleich volles Bild geboten. Meine Bemerkung bezieht sich auf eine Frage, die uns auch auf einer Tagung „Zerfall und Wiederbeginn des alten Erzbistums Mainz“ gestellt wurde: Was ist vom alten eigentlich geblieben? War es nur der Name? Ich glaube, es ist mehr als der Name. Speyer hat wieder seinen Dom gefunden, seinen Sitz als Bistumsmittelpunkt, und es hat wieder seinen Bischof gefunden. Ich glaube, über all das hinaus ist doch mehr geblieben als nur der Name. Mitunter verbindet sich bei mir gerade mit dem Dom immer wieder Zyklisches und Lineares. Das Zyklische ist, dass sich im Verlaufe eines Jahres immer wieder ein liturgisches Geschehen großen Ausmaßes abspielt. Es kommt immer wieder und es bleibt, und dennoch kommt eine große Linie über die Jahrhunderte hinweg. Was haben diese Einrichtungen über die Jahrhunderte an Bewegungen, an Veränderungen, an Niederlagen, aber auch an Höhepunkten erlebt? Ich glaube, um es zu wiederholen, es ist mehr geblieben als nur ein Name.

Dr. Ammerich: Sie haben mir eine Frage gestellt, ich mache die Antwort ganz kurz. Sie haben auch auf Ihrer Karte gezeigt, dass ein Viertel des alten Bistums in das neue überführt wird. Interessanterweise ist der Dom Identifikationsmerkmal für die neue Diözese; es gibt eine Besprechung des großen Werkes von Remling, der „Geschichte der Bischöfe von Speyer“, und da steht drin, dass Speyer ohne Dom nie wieder Bistum geworden wäre. Und es gibt ja ganz andere Pläne auch im 19. Jahrhundert, Speyer zu sublimieren, und letztlich ganz andere Überlegungen des letzten Bischofs Karl Theodor von Dalberg, der gar nicht in Speyer residieren wollte, weil der Dom zerstört bzw. unbrauchbar war; er wollte in Aschaffenburg in seiner intakten Konviktskirche seinen Bischofsstuhl errichten. Es ist richtig, dass das eine große Rolle spielt.

Prof. Rödel: Die ganze Thematik, Herr Ammerich, ist ja durchzogen von der Schicksals-ergebenheit. Sie haben das bei Bischof Wilderich dargelegt. Das war aber wohl sein Verständnis als Reichsfürst – die Betonung liegt auf „Fürst“. Nun hat sich das Domkapitel, wie Sie gesagt haben, am 24. November 1802 mit einer Erklärung in seiner letzten Sitzung Baden unterworfen. Wäre es nicht möglich gewesen, hätte es nicht einen Ansatz gehabt, sich zwar für seine weltlichen Funktionen zu unterwerfen, aber als Körperschaft mit zukunftsgerichteten geistlichen Aufgaben das noch einmal zu artikulieren; denn die hatten ja den Reichsdeputations-hauptschluß noch nicht. Es war noch vieles in der Schwebe, und warum haben die Domherren auch in dieser Hinsicht resigniert und abgedankt?

Dr. Ammerich: Herr Rödel, vielen Dank für die Frage. Genauso sehe ich das auch. Man hat auf die Rechte als Körperschaft verzichtet, aber die Geistlichen, die Domkapitulare, sind ja weiterhin geblieben. Sie waren im Vikariat tätig oder als nicht residierende Domherren in Frankfurt, in Mainz oder wo auch immer. Das habe ich auch vermisst, man hätte da eine integrative geistige Kraft gehabt, aber vielleicht hing das auch an den Persönlichkeiten, die damals ein Kapitel abgeschlossen haben, ein Kapitel der sterbenden Reichskirche.

Prof. Wolgast: Ich möchte noch einmal unmittelbar anknüpfen an das, was Herr Rödel gefragt hat, und an das, was Sie jetzt geantwortet haben. Es gab ja das Kapitel auch nach 1802, und das waren ja noch residierende Domkapitulare. Ich habe nicht genau verstanden, unterwerfen Sie sich als politische Körperschaft oder lösten Sie sich überhaupt auf? Sie konnten sich ja

eigentlich nicht auflösen, denn sie hatten auch als Körperschaft weiterhin eine geistliche Funktion. Haben sie die 1802 auch einfach aufgegeben?

Dr. Ammerich: Nein, sie unterwerfen sich als politische Körperschaft. Das ist ganz eindeutig. Die Körperschaft wird aufgelöst, aber die Domkapitulare bestehen weiter. Es gibt auch in diesem bischöflichen Vikariat Sitzungen, und es entsteht ja dann auch die Verbindung, wie wir sie heute haben, dass der Domkapitular zugleich Mitglied im allgemeinen geistlichen Rat des Bischofs ist, somit also ein Referat hat und auch eine Position und nicht nur eine Pfründe.

Prof. Bischof: Darf ich hier ergänzend fragen: Aber faktisch war es doch so, dass die Domkapitel des Reichs sich alle „aufgelöst“ haben? Jedenfalls sind sie nicht im Kapitel zusammen geblieben und haben nicht mehr die Gottesdienste gehalten mit Ausnahme von zwei Domkapitel meines Wissens, dem von Regensburg und Teilen von Mainz und demjenigen von Konstanz, das zusammen geblieben ist.

Dr. Ammerich: Das würde ich so bestätigen. Die Domherren, die noch da waren, haben praktisch eine neue Zweckbestimmung bekommen, auf die der Bischof noch Einfluss hatte. Die geistliche Verwaltung hat eine Rolle gespielt, auch wenn tatsächlich der Staat viele Fragen übernommen hat. Das wollte ich nur andeuten.

Dr. Claude Muller

Säkularisation im Elsaß 1789-1813

(Zusammenfassung, vgl. OSt 23 S. 43-65)

Die Französische Revolution verursachte einen gewaltigen Bruch in der Gesellschaft. Eine ihrer bemerkenswertesten Seiten kommt in der religiösen, oder besser: in der antireligiösen Politik zum Ausdruck. Die neue Ordnung, die zum Teil die Säkularisierung einschließt, wird über dem Leben tausender plötzlich destabilisierter Menschen errichtet. Das Referat wird sich nun eher auf Menschen als auf Institutionen beziehen, wird Einzelschicksale vorlegen, wird schließlich – und in erster Linie – den deutschsprachigen Historikern die jüngsten Forschungen französischsprachiger Historiker, und zwar seit dem 200-jährigen Jubiläum von 1989, vorstellen.

Dr. Marco Jorio

«Je cherche la conservation de mon très antique et célèbre Diocèse » -

Der letzte Basler Fürstbischof Franz Xaver von Neveu zwischen
Säkularisation und Wiederaufbau

(Zusammenfassung, vgl. OSt 23 S.83-96, dort mit Bildtafeln)

Die Säkularisation des Hochstifts Basel verlief wegen dessen besonderer geografischer Lage als Reichsexklave zwischen der Schweiz und Frankreich sowie wegen seiner außergewöhnlichen staatsrechtlichen Struktur als Reichsstand mit eidgenössischen Gebieten (südlicher Teil des Hochstifts) anders als in der übrigen Germania Sacra. Basel wurde zwischen 1790 und 1803 in fünf Schüben von der französischen, der schweizerischen und der Reichssäkularisation erfaßt:

1790 Verlust aller Einkünfte und des Diözesangebietes im Elsaß

1792 Verlust der linksrheinischen Reichsgebiete an Frankreich

1797 Verlust der eidgenössischen Herrschaftsgebiete an Frankreich

1798 Verlust der Einkünfte in der Schweiz

1803 Verlust der rechtsrheinischen Herrschaftsgebiete an Baden

Der 1794 im Exil gewählte Fürstbischof Franz Xaver von Neveu aus Offenburg versuchte auf seiner mehrjährigen Odyssee durch Europa vergeblich, das Hochstift zu retten. Nach 1803 konzentrierte er sich auf die Rettung und Neuorganisation des Bistums Basel. Auf dem Totenbett erfuhr er von der geglückten Wiedererrichtung und Neuumschreibung seiner Diözese.

Prof. Dr. Franz Xaver Bischof

„Zwischen Umsturz und Neuanfang“.

Das Ende von Hochstift und Bistum Konstanz 1802/03-1821/27

(Zusammenfassung, vgl. OSt 23 S. 97-113)

Als Fürstbischof Karl Theodor von Dalberg (1800-1817) im Januar 1800 die Regierung in Hochstift und Bistum Konstanz antrat, stand die Säkularisation der geistlichen Fürstentümer unmittelbar bevor. Der Ausgang der Koalitionskriege gegen das revolutionäre Frankreich und der Frieden von Lunéville vom 9. Februar 1801 schufen die Voraussetzungen dafür. Reichsrechtlich vollzogen wurde die Säkularisation durch den Reichsdeputationshauptschluss vom 25. Februar 1803. Das Hochstift Konstanz, das sich zu beiden Seiten von Bodensee und Hochrhein erstreckte, fiel dabei dem Markgrafen von Baden zu. Während dieser zuvor schon im Oktober/November 1802 von dem „auf Reichsboden“ liegenden Konstanzer Territorium Besitz ergriffen hatte, trat er die konstanzer Besitzungen in der Schweiz 1804 gegen eine Entschädigung an die betroffenen eidgenössischen Kantone ab.

Die Zäsur der Säkularisation markiert auch den Ausgangspunkt für die Reorganisation der katholischen Kirche in Deutschland wie in der Schweiz. Weil die kirchliche Neuordnung dabei nach dem Prinzip der Übereinstimmung von kirchlichen und staatlichen Grenzen erfolgte, war die Auflösung des grenzübergreifenden Bistums Konstanz, der flächenmäßig größten Diözese des Heiligen Römischen Reiches, unausweichlich. Seine gänzliche Suppression hing jedoch mit der Person des Konstanzer Generalvikars Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774-1860) zusammen und erfolgte im Zusammenhang mit der Errichtung der Oberrheinischen Kirchenprovinz.

DISKUSSION

Herr Kallenbach: Bei der Errichtung der Erzdiözese Freiburg hat wohl das Münster den Ausschlag gegeben für die Lokalisierung, aber auch die Universität. Es war jedoch auch Bruchsal als Bischofsitz im Gespräch, weil ja hier eine bischöfliche Verwaltung bestanden hatte samt Priesterseminar und allem, was dazugehörte. Das Schloß war ja nicht nur ein Fürstenwohnsitz, sondern auch ein ganzes Regierungszentrum. Konstanz mit der alten Kathedrale war zu weit weg und genauso Bruchsal, und so kam Freiburg dann zum Zug. Die Diözese Konstanz hatte anscheinend schon früher Finanzprobleme. Der hiesige Schönborn, Damian Hugo, war eine Zeitlang Mitverwalter der Diözese Konstanz. Man sparte sich damit eine Hofhaltung, und er hat trotz der Armut in Meersburg viel gebaut, das Schloß und das

Priesterseminar. Er war ja bekannt als Finanzgenie, er hat Speyer verwüstet angetreten und hat es blühend hinterlassen. In Württemberg bestand die Frage auch mit der Kirche; die Ellwanger Stiftskirche wäre natürlich viel schöner als Kathedrale gewesen aber auch Zwiefalten, Ochsenhausen, Weingarten, aber Ausschlag gegeben hat dann wohl für Rottenburg die Nähe der Universität, denn man wollte die Theologenausbildung unter staatlicher Kontrolle in Tübingen konzentrieren und hat dann auch dort das Wilhelmsstift gegründet an Stelle des alten Kollegium illustre. Die Rottenburger Kathedrale ist ja nur eine stattliche große Pfarrkirche ohne jeden Glanz. Ich war 1952-1959 Kaplan in Offenburg, nicht an der Kirche, die Neveu erlebt hat, der Hl.-Kreuz-Kirche. Ich habe das Bild gezeichnet aus der Erinnerung, aber es stimmt nicht ganz. Die bischöfliche Residenz wurde in den 50er Jahren abgerissen, obwohl man wußte, was das ist. Und dort ist auch sein Grab in der Hl.-Kreuzkirche. Ich habe auch da versucht, eine kleine Skizze zu machen, aber die stimmt nicht ganz; Das Grab war schmaler und ein einfaches Grab aus grauem Sandstein mit einer weißen Marmorplatte.

Prof. Wolgast: Hier zeigt sich, was doch entschiedene Vertreter der Reichskirche erreichen konnten, wenn sie Gegenwehr erhoben. Sie konnten zwar nicht ihr Territorium retten, aber Neveu hat gezeigt, dass er mit eiserner Energie seine Diözese retten konnte bis dahin, dass er außer der Residenz selbst, also Basel, wieder alles beisammen hatte. Und bei Wessenberg wäre nun die historische Phantasie aufgefordert; was hätte er erreichen können, wenn er einen in den Augen Roms nicht so prekären Kurs eingeschlagen hätte, wenn er sich gegenüber den römischen Wünschen etwas entgegenkommender verhalten hätte? Was wäre da unter Umständen für eine Dimension, nicht für die Wiederherstellung des Bistums Konstanz, aber doch vielleicht eine ganz andere Ordnung im südwestdeutschen Raum entstanden?

Prof. Bischof: (Antwort unverständlich, da ohne Mikrofon gesprochen).

Dr. Schwalbach: Ich habe keine Frage, aber eine Empfehlung. Der Name Wessenberg ist nun mehrfach gefallen, aber die Bedeutung Wessenbergs sollte doch noch aus irgendeinem Munde erläutert werden. Er hat ja nur den Nachteil gehabt, dass er hundert Jahre zu früh gelebt hat, und er war Rom nicht angenehm. Nachdem der Großherzog das gemerkt hat, hat er ihn auch fallen lassen. Schade drum! Vielleicht sprechen Sie oder Herr Prof. Smolinsky noch über die Bedeutung von Ignaz Freiherr von Wessenberg?

Dr. Bischof: (Antwort unverständlich, da ohne Mikrofon gesprochen).

Prof. Smolinsky beschließt die Sitzung des Nachmittags.

Dr. Rainer Brüning

Zum Wohl des Vaterlands?

Der Übergang des Klosters Salem an die Markgrafen von Baden

(Zusammenfassung, vgl. OSt 23 S. 115-128)

Die Inbesitznahme des Reichsklosters Salem durch das Haus Baden in den Jahren 1802-04 gilt als gut erforscht und kann u.a. in den Veröffentlichungen von Hermann Schmid (1982), den Bänden zur 850-Jahr-Feier von Reinhard Schneider und Alberich Siwek (1984) sowie dem Katalog zur Salemer Säkularisationsausstellung (2002) nachgelesen werden. Schwierigkeiten bestehen allerdings nach wie vor bei der genauen Rekonstruktion der damaligen Querelen, vor allem aber bei der Frage, wie die betroffenen Geistlichen und die Salemer Untertanen auf das Geschehen reagierten. In diesem Bereich bleiben die staatlichen Unterlagen oft genug stumm. Umso wichtiger ist es, im vorhandenen Material diejenigen verschütteten Spuren aufzusuchen, die etwas mehr Licht ins allgemeine Dunkel bringen könnten. Aufschlußreich hierfür sind die Tagebuchaufzeichnungen des letzten Abtes von Salem, Caspar Oexle, und seines Sekretärs Maximilian Gimmi: Ihr Quellenwert wird in der Forschung bislang unterschätzt. Bieten sie doch die Möglichkeit, wenn schon nicht bei der einfachen Bevölkerung, so doch glaubwürdig etwas über die Stimmungslage bei den Mönchen zu erfahren.

DISKUSSION

Prof. Rödel: Herr Brüning, seien Sie herzlich bedankt für diesen sehr anschaulichen Vortrag. Sie haben den Quellen Glanzlichter abgewonnen, die unser Verständnis der Vorgänge sehr fördern, viel Atmosphärisches, das sich, wie ich meine, sehr gelohnt hat. Am Anfang stand ja im Konvent selbst so etwas wie eine Art Besinnung auf die eigentlichen Aufgaben, man könnte auch modern sagen, eine Aufgabenkritik des Klosters, der man sich auch gestellt hat oder hätte, und Sie haben hingewiesen auf die wirtschaftliche und kulturelle Blüte, die damals in Salem geherrscht und weit ausgestrahlt hat. Bei der Behandlung der Inbesitznahme ist ein Stichwort gefallen, das für unser Thema wichtig ist: „Ein Opfer sei ein Opfer des Friedens“, wie zum Beispiel der Friede von Luneville. Man sah sich als jemand, der ein Opfer zu bringen hat, unverschuldet, und das ist ja auch von Baden anerkannt worden. Dass dieser Geheime Rat Reinhard, der den Besitz zu ergreifen hatte, dabei selbst in Tränen darüber ausbricht, ist bezeichnend genug. Man hat dann versucht, sich miteinander ins Benehmen zu setzen. Der Konvent sollte ja fortbestehen, und die Herrschaftssäkularisation war – die Unterschiede sind ja schon vorgetragen worden im Vortrag von Herrn Wolgast – zunächst klar, aber diese

Vermögenssäkularisation, also die schrittweise Zurückdrängung des Konvents und seiner Rechte war höchst aufschlussreich. Man sieht, es gibt im Detail sehr viele Differenzierungen zu machen, was Sie ja sehr klar herausgearbeitet haben, und, das ist auch klar geworden, die Sache war für Baden durchaus heikel. Salem war ja eine entlegene Besitzung, der Breisgau war noch nicht badisch. Man war zwar gewöhnt, über ganz zerstreute Territorien zu herrschen, und Salem war besonders weit entlegen, aber die Besonderheit, die für Salem dann typisch wurde, ist, dass man es den beiden nicht regierenden Prinzen überlassen hat, die innerhalb des badischen Hauses eine gewisse Selbständigkeit für ihre neuen Grafschaften – man muss sich diesen Begriff auf der Zunge zergehen lassen – haben wollten. Entsprechend haben sie sich dann in Salem geriert, und dann folgt – ich möchte das unter den heute gängigen und etwas hässlichen Begriff der „Abwicklung“ stellen – die Hoffnung, die in Salem bis zuletzt, bis zur definitiven Aufhebung 1804 gegeben war, auf die Anwendung des mildereren Teils des Reichsdeputationshauptschlusses. Man hat ja selber solche Möglichkeiten offengelassen, und diese Offenheit hat dann eben doch getragen. Natürlich hat sich der neue badische Staat auch die Kontinuität zunutze gemacht – Sie haben das mehr nebenbei erwähnt – dass der Salemer Konventuale, der bei der Wahl Oexles 1802 gerade unterlegen war, also Bernhard Boll, dann Erzbischof von Freiburg geworden ist, und auch da gibt es interessante Kontinuitäten. Das als Versuch, die Reichhaltigkeit Ihres Vortrags noch einmal vor Augen zu führen. Es gibt dazu gewiss noch weitere Fragen.

Prof. Schmiedl: (Der erste Teil der Frage bezieht sich auf die lange Dauer der Vorgänge in Salem). Die zweite Frage anschließend an das Tagebuch von Oexle, der ja doch vielleicht etwas blauäugig argumentiert. Denn war Salem wirklich so weit weg vom Schuss, dass der Abt nicht mitbekommen hat, wie es in anderen Gegenden gelaufen ist, wie meinetwegen in Bayern, wo 1803 Johann Christoph von Aretin ins Kloster kam und die Klosterbestände nach Zimelien durchsuchte, wonach sich innerhalb von ganz kurzer Zeit nicht nur die Besitzverhältnisse geändert haben, sondern auch die Möglichkeit, ein klösterliches Leben zu führen? Kommt in Oexles Tagebuch etwas von der Atmosphäre der ersten Jahre des 19. Jahrhunderts zum Ausdruck?

Dr. Brüning: Zur Blauäugigkeit von Oexle: Man muss sich natürlich fragen, welche Chancen er überhaupt gehabt hat. Blauäugig kann ich das nicht finden. Das ist ja das, was ich auch in meinem Vortrag herauszuarbeiten versuchte. Er hat als Abt mit Sicherheit von Anfang an erkannt, dass die weltliche Herrschaft verloren ist, und ihm ging es darum, den Konvent – also die klösterliche Gemeinschaft – zusammenzuhalten. Das kann ich eigentlich nicht als blauäugig begreifen, das scheint mir eher der Versuch zu sein, das zu retten, was ihm wichtig war und was ihm von badischer Seite ja auch vertraglich erst einmal zugesichert worden ist. Also man kann allenfalls sagen, er war blauäugig, weil er den badischen Zusagen und dem Vertrag, der von den Prinzen und ihm selbst unterschrieben war, geglaubt hat. Was nun die Gründe angeht, warum es alles so lange gedauert hat, ist es so, dass in der Forschungsliteratur darüber nichts aufzuspüren ist, und in den Quellen selbst ist es außerordentlich schwierig auszumachen, wie die tatsächliche Planung von badischer Seite aussah. Auch das habe ich versucht darzustellen, aber es lässt sich nicht genau rekonstruieren. Wir haben keine eindeutigen Äußerungen der Prinzen Friedrich und Ludwig, ob sie den Vertrag ernst gemeint haben, und Stück für Stück sind sie, der Logik der Entwicklung folgend, auch vielleicht die Querelen ausnutzend, die man

selbst angeheizt hat, auch weiter geschritten. Oder lag ihnen von vornherein quasi ein großer Plan vor Augen lag, wie man am besten den Widerstand dieses Klosters – Herr Rödel hat darauf hingewiesen, dass es ja doch an der Peripherie lag, aber als Beute sehr interessant war – brechen konnte, um es möglichst vollständig in die Hände zu bekommen, und dies konnte nur bedeuten mit Hilfe der Betroffenen. Auch das habe ich ausgeführt. Hätte der Abt sich verweigert, hätte die Salemer Familie Seyfried nicht mitgemacht, so wäre ein Großteil des Vermögens des Klosters mit Sicherheit nicht in badische Hände geraten.

Prof. Hug: Was ist dran an der These von Herrn Reinhard, dass Fürstenberg versucht habe, 1803 ein eigenes Landesbistum zu schaffen und Oexle als Bischof zu gewinnen? Schlägt sich das im Tagebuch nieder und wie weit ist das realistisch? Doch das lässt sich relativ leicht beantworten, denn Fürstenberg hatte ja darauf spekuliert, Salem eintauschen zu können gegen ein anderes Territorium. Dann die zweite Frage: Was ist dran an der immer wieder geäußerten These, Prinz Ludwig habe den Bernhard Boll schon in Salem sehr sympathisch gefunden und von daher seine spätere Förderung und Designierung als Erzbischof von Freiburg schon lange im Kopf gehabt?

Dr. Brüning: Darauf kann ich auch ganz kurz antworten. Tatsächlich taucht Oexle als möglicher Bischofskandidat in der Literatur auf. Ich selbst habe dazu keine konkreten Erkenntnisse. Ich kann Ihnen da auch nichts anderes sagen als das, was in der Literatur steht. Das geistert da halt so rum, dass es solche Pläne gab, dass Oexle möglicherweise involviert war, aber konkrete Hinweise sind mir nicht bekannt. Was die Kontakte zwischen Boll und Grossherzog Ludwig angehen, so kann ich dazu auch nichts sagen, da müßten sich vielleicht im Publikum Spezialisten für das Haus Baden befinden, die Antwort geben könnten. Ob da tatsächlich Gespräche stattgefunden haben – das wird immer so kolportiert –, das mag sein, die beiden haben sich mit Sicherheit frühzeitig kennengelernt. Boll war ja Gegenkandidat von Oexle, er war also kein Niemand. Er war schon früh bekannt und hat sich auch relativ früh schon profiliert.

Dr. Braun: Ihrer Darstellung entnehme ich, dass man eigentlich von Vertragsbrüchen von badischer Seite ausgehen muß. Wie sieht denn das juristisch aus, gab es denn keine juristischen Möglichkeiten, dagegen vorzugehen? Das haben Sie in keiner Weise erwähnt?

Dr. Brüning: Mit Verträgen ist das immer so eine Sache, und Tatsache ist, dass der Abt sich an kein Gericht gewandt hat. Welches wäre auch einschlägig gewesen? Der Reichsdeputationshauptschluß als Grundlage ist mit Sicherheit zu dieser Zeit nicht judikabel gewesen. Was die sogenannte Punktation angeht, ist die Frage, in wieweit sich die Prinzen an diesen Vertrag binden ließen. Ist der Vertrag als Gnadenakt, als Zusicherung zu verstehen, der jederzeit zurückgenommen werden kann? Oder ist es ein Vertrag zwischen zwei gleichberechtigten Partnern, der einklagbar ist? Das war mit Sicherheit damals umstritten und wäre auch mit Sicherheit heute umstritten. Ich halte das auch nicht so sehr für das Problem, so muß ich sagen, ob man so einen historischen Prozess vor dem Amtsgericht abhandeln wollte.

Herr Silz: Ich hätte noch eine Frage zu dem Verfahren der Übernahme und zwar zur Reichslegitimation. Das ganze Verfahren erfolgte erst 1803, aber man fing ja schon 1802 mit der Übernahme an. Immer bei der Übernahme kam dann eine kleine Einheit von Soldaten, aber woher kamen überhaupt die Soldaten, und wie kamen sie durch die fremden Territorien

hindurch? Sie mußten ja eine ganze Reihe von Gebieten passieren. Mußten sie dafür eine Erlaubnis haben oder wie verlief so etwas überhaupt?

Dr. Brüning: Das mit den Truppen ist so eine Sache. Selbstverständlich konnten badische Truppen nicht ohne vorherige Genehmigung die Territorien anderer Reichsstände passieren. Da aber die entscheidenden Reichsstände, die sich in der Nähe befanden, das gleiche machten wie Baden, konnte es da überhaupt keine Schwierigkeiten geben. Dieses Militärkontingent – ich glaube, es waren zehn Mann, die da mitgeschickt wurden – wären im Ernstfall selbst der Salemer Operettenarmee unterlegen gewesen, denn die hatten, glaube ich, dreißig oder vierzig Mann in einer eigenen kleinen Kaserne in Mimmenhausen. Das ganze ist als symbolischer Akt zu verstehen und hat keine militärische Relevanz.

Prof. Rödel: Ich erinnere daran, dass die Operettenarmee vor dem großen historischen Hintergrund verlorener Schlachten auch ihre Aussage hat, das ist ja auch etwas, was vielleicht zu wenig berücksichtigt wird.

Herr Kohlmann: Kann es sein, dass Differenzen bestanden zwischen Karl-Friedrich und den beiden Prinzen, dass sich die Ungereimtheiten so erklären lassen, dass Karl-Friedrich durchaus bereit gewesen wäre, den Konvent weiterhin bestehen zu lassen, die Prinzen aber radikaler waren und ihr alleiniges Recht dort haben wollten?

Dr. Brüning: Das ist eine schöne These, die ich aber nicht belegen kann. Tatsache ist, dass ja auch die Prinzen Friedrich und Ludwig den Fortbestand des Konvents ausdrücklich erst einmal garantiert haben. Also haben sie sich von der Anfangslinie des Vaters nicht entfernt. Den Briefwechsel zwischen den Prinzen und dem damaligen Kurfürsten Karl-Friedrich konnte ich da nichts entnehmen. Ich bin mir inzwischen auch nicht so sicher, ob man tatsächlich jeweils die schriftlichen Aussagen finden würde. Diese eine Bestechungsliste, die wir gefunden haben, war versiegelt. Sie lag in Salem den Akten bei und war ein reiner Glückstreffer. Entscheidende Abmachungen wurden mit Sicherheit unter vier oder sechs Augen zwischen den Prinzen, zwischen ihren Gesandten, also Fischer und Vierordt, im Karlsruher Umkreis getätigt.

Prof. Schwarzmaier: Ich möchte zurückkommen auf die Frage, ob denn eigentlich die Klostersaufhebung von vornherein beabsichtigt war. Man muß da den Blick auch auf andere Stellen richten, etwa nach St. Peter, wo diese Sache ja ebenfalls heiß diskutiert wurde. St. Peter hat alle Versuche unternommen, einem künftigen Landesherren klarzumachen, dass das Kloster St. Peter ja eine ganz spezifische Beziehung zum Hause Baden besitze, so dass es sogar die Pflicht des Hauses Baden sei, das Kloster aufrechtzuerhalten, sozusagen als Hauskloster der Zähringer und der späteren Markgrafen von Baden. Man sagt ja, Karl-Friedrich sei zunächst sehr geneigt gewesen, dieser Sache nachzugeben; Sr. Pia wird sicherlich im Zusammenhang mit Lichtenhal darüber auch noch einmal reden. Man habe also durchaus mit der Möglichkeit rechnen können, dass St. Peter als Kloster bestehen bleibt. Karl-Friedrich habe dann schließlich im Zuge dieser Auseinandersetzung gesagt, da ja überall die Klöster aufgehoben würden, sähe er gar keine andere Möglichkeit, als diesen allgemeinen Trend beizubehalten. Das ist vielleicht eine sehr vage Erklärung, die da gegeben worden ist, aber sie entspricht durchaus dieser Situation, die vorhin angesprochen worden ist, als man gesagt hat, es hat ja viele Jahre gedauert. Wir wissen im Nachhinein, wie das alles verlaufen ist; damals wußte man es nicht, und ich möchte annehmen, dass die Situation, die sich hier über zwei Jahre hinweg ergeben hat, auch

bestimmt war vom Nicht-Wissen, wie es weitergeht. So haben sich auch die Absichten geändert und die Forderungen haben sich im Laufe der Zeit radikalisiert, nachdem man festgestellt hat, wie die Dinge überall verlaufen sind. Heute war die Rede von den „Tränen“, die da geflossen sind. Das ist nun etwas, was uns in jüngster Zeit in der Mediävistik vertraut geworden ist, die Vorstellung von diesem Ritual des Weinens. Sie wissen ja, dass Berstett auf dem Wiener Kongreß geweint haben soll, so wie es Reinhard hier vielleicht getan hat. Das sind Dinge, die offenbar einem nicht ungebrauchlichen diplomatischen Ritual entsprechen, wo man seine Ohnmacht zum Ausdruck bringen will, aber doch in einer Situation, die man doch nach außen hin zu bedauern scheint. Gewiss versucht man, die Dinge zu beeinflussen, aber natürlich im Rahmen dessen, was diplomatisch möglich war, und was man machen konnte. Das entspricht noch einmal dieser Unentschiedenheit der Situation, die sich, wie ich meine, im Laufe dieser Jahre schließlich zu den Positionen weitergebildet hat, über die wir nun zu reden haben.

Dr. Brüning: Ich fange mal mit den Tränen an. Mit Sicherheit sind die Tränen um 1802 nicht zu vergleichen mit den Tränen im Jahre 2002. Es ist richtig, Herr Schwarzmaier, dass Tränen einen diplomatischen Akt darstellen, sicher ist aber auch, dass wir uns in einem sentimentalischen Zeitalter befinden und dass es immerhin – und das ist das Entscheidende – als angemessen empfunden wurde, dass geweint wird, und es wird auch notiert. Das ist also ein Punkt, den man berücksichtigen sollte. Das zweite zu St. Peter: Sie haben vollkommen recht, da brauche ich Ihnen ja nichts zu erzählen. Ich habe in meinem Vortrag versucht, diese offene Situation, dieses „Schritt für Schritt vorwärts gehen“, diese „halb zog es sie, halb sanken sie hin“, zu rekonstruieren. Selbstverständlich wußte keiner der Beteiligten, wie am nächsten Tag die Zukunft aussehen würde. Man sah da vergleichbare Entwicklungen in anderen Ländern, man sah ähnliche Entwicklungen in anderen Klöstern – ich darf auf Gengenbach auch noch einmal hinweisen, wo es ja auch so eine Geschichte gibt. Das ist alles richtig, aber bei all diesem Nicht-Wissen sollte man doch auch bedenken, dass es handfeste ökonomische Interessen gab. Gestern wurde Maria Theresia erwähnt: „sie weinte, aber sie nahm“. Ökonomische Interessen wurden zu keinem Zeitpunkt aus den Augen verloren, und das, denke ich, ist bei dem Verhalten der badischen Kommissare doch sehr deutlich geworden.

Dr. Wiese: Es kam ja praktisch raus, dass von Karlsruhe aus sehr vorsichtig mit diesem Thema umgegangen wird. Wie reagierte die Bevölkerung innerhalb des Gebietes von Salem? Und der Abt hat ja etwas vorgebracht, aber meines Erachtens nach nicht entschieden genug. Er hätte mit dem Rückhalt innerhalb der Bevölkerung seines Landes vielleicht noch besser reagieren können; manchmal hat man das Gefühl, er habe die Bevölkerung aufgegeben, um den Konvent zu sichern, damit ihm wenigstens das übrig bleibt. Und da wäre jetzt die Frage, wie die Stimmung in der Bevölkerung war, oder hätte der Abt das vielleicht doch besser nutzen können, um sein Land zu sichern oder zu retten? Es war ja sehr geschickt von der badischen Seite, wenn sich das Land auflöst oder in die Krise gerät und man damit die Bevölkerung nutzen konnte, vor allem, wenn es um Truppenaushebungen ging, was ja nun viel leichter war. Man hatte also von badischer Seite aus einen Vorteil, aber auch der Abt hätte schon noch mehr machen können, so denke ich.

Dr. Brüning: Hätte der Abt mehr machen können? Das muß man sich ja auch einmal überlegen. Wir befinden uns ja hier nicht in Frankreich, wo das lever en masse praktiziert wird, wo der Abt vorneweg marschiert, sondern der Abt und seine Vorfahren üben seit fast tausend Jahren

dort die Herrschaftsrechte aus, sie verkörpern das Regime wie wenige sonst. Ob die Liebe der Untertanen zu ihrem Abt und ihrem Kloster so groß war, möchte ich mal dahinstellen. Tatsache ist, dass wir keinerlei Informationen haben über irgendwelche Unruhen unter der Bevölkerung. Das einzige und immer wieder zitierte Beispiel ist das abgerissene Plakat in Ostrach, ansonsten finden wir in Quellen immer nur die Verweise darauf, dass die Bevölkerung möglicherweise eingreifen gekonnt hätte, oder dass es ihr schwerfallen würde. Das sind Hinweise, aber einige handfeste Nachteile ergaben sich mit Sicherheit sofort, darauf wies ich hin, zum Beispiel für die Leute, die im Kloster arbeiteten, die Alten, die Kranken, Leute, die die Brotspenden empfangen und die mit Sicherheit betroffen waren. Ob die für ein Widerstandspotential taugten, das möchte ich sehr in Frage stellen.

Prof. Dr. Hugo Ott

Die Säkularisation des fürstlichen Reichsstifts St. Blasien auf dem Schwarzwald 1802-1807

(Zusammenfassung, vgl. OSt 23 S. 129-137)

Die Vorgeschichte, wesentlich geprägt durch Martin Gerbert († 1793), ist einzubeziehen: Die reiche Korrespondenz des gelehrten Fürstabtes, der auch politisch in vorderster Front stand, zeigt, dass von St. Blasien aus alles versucht worden ist, aus den drohenden Klosteraufhebungen in der josephinischen Zeit heil herauszukommen. Die rührenden Aktivitäten Gerberts, die Gebeine der Habsburger in St. Blasien zu versammeln und sie in einen Reliquienkult einzubetten, hatten einen klaren politischen Zweck, den Joseph II. deutlich erkannte. Indes gewährt er Aufschub, ja bindet z.B. den Sanblasianer in seine Pläne ein, die österreichischen Vorlande aus den fünf ausländischen Bistümern zu lösen und ein vorderösterreichisches Landesbistum mit Sitz in St. Blasien zu schaffen. Martin Gerbert erwägt, sein Kloster bei Gefahr in Verzug ins reichsfürstliche Bonndorf zu verlegen und die Schweizer Besitzungen als Refugien zu nutzen. Die eigentliche Säkularisationsgeschichte verläuft in der bekannten Weise. Auch ein Martin Gerbert hätte nichts mehr bewirken können. Es half kein Bonndorf, und die Schweiz konnte nur noch als Transitgebiet dienen.

Die Nachgeschichte wird bald nach dem endgültigen Aus einer Kommunität in St. Blasien durch das Auswanderungsgesuch vom Juli 1807 eingeleitet. In einer schwierigen Wanderschaft – peregrinatio monastica – gibt es schließlich ein Ziel im Lavanttal (April 1809 St. Paul), freilich einem sehr fremden Ort.

DISKUSSION

Prof. Rödel: Herr Ott, haben Sie herzlichen Dank für diesen eindrücklichen, fesselnden Vortrag, mit dem Sie – das darf ich so sagen – mit der Abgeklärtheit des Ordinarius und bezüglich St. Blasians auf der Basis Ihrer wirtschaftsgeschichtlichen Forschungen alt-meisterlich zum Thema der Säkularisation von St. Blasien gesprochen haben. Sie sind ausgegangen von der ganz wichtigen Gestalt des Abtes Martin Gerbert, der ja Vorkehrungen, auch listige Vorkehrungen, dagegen treffen wollte, dass das Kloster, diese fürstliche Abtei, erlöschen würde. Das ist ihm nicht gelungen, wie wir wissen. Es war auch damals schon die Rückbesinnung auf das geistliche Element abzusehen, worauf man ja nach 1803 verwiesen hat und was sich dann auch im 19. Jahrhundert positiv entwickelt hat. Das sind Ansätze, die schon vor unserer Zeit beginnen, Gerbert ist ein Beispiel dafür. Die politischen Dinge, der Spagat zwischen Kurbadern und Österreich, waren sehr aufschlussreich, weil wir auch da eine Verzugszeit haben ähnlich wie in

Salem; es gibt Verzögerungsmomente – Sie haben von Spiegelfechtereien gesprochen. Die neue Variante ist eben die Übersiedlungszusicherung nach Österreich, insofern eine Korrektur dessen, was im Josefinismus in Österreich geschehen ist und wovon St. Blasien verschont geblieben war. Man könnte sagen, es ist die Manpower, die mit den Zimelien und auch den Archivalien, von denen wir jetzt viele in Karlsruhe haben, abgewandert ist. Die Manpower ist abgewandert, die Hülle ist stehengeblieben, eigentlich ein Vakuum, wie Sie es zunächst benannt haben. Und dann war das besonders wichtig, was Sie uns als Nachgeschichte vorgetragen haben, der Verwertungsaspekt, der zunächst völlig unangemessen war, aber dann in diese interessante Konstellation führte, dass ausländisches Kapital gewirkt und den Samen für die Industrialisierung in Baden gelegt hat, der auch durchaus aufgeblüht ist. Dieser interessante Strukturwandel, der neue Schritt ist im Grunde auch eine typische Verknüpfung, dass nach dem Konkurs der Weltwirtschaftskrise, wenige Jahre danach, sich die Jesuiten aus auch strukturellen Gründen von Vorarlberg nach St. Blasien verpflanzen. Für uns anrührend war auch der Brückenschlag, den Sie noch gemacht haben zu Dr. Gut, der ja ein Erforscher St. Blasians war und der unserer Arbeitsgemeinschaft vorgestanden hat.

Herr Kohlmann: Habe ich das richtig verstanden, dass die Reichsunmittelbarkeit, die Reichsgrafschaft nur für Bonndorf bestand, während St. Blasien selbst landsässig österreichisch war?

Prof. Ott: Das ist richtig, ja. Das ist eine späte duale Struktur, wenn Sie so wollen, die seit 1746 bestand. Da legten die Sanblasianer großen Wert darauf und haben das natürlich auch gebührend dargestellt, nicht nur in diesem großartigen Wappen. Die Qualität des Reichsfürsten bestand in dem relativ kleinen Bonndorf, in das Gerbert, er war dort Reichsfürst und Landesherr, sehr viel hineingesteckt hat. Bonndorf wird aufgebaut und ausgebaut. Rein verfassungsrechtlich gibt es also diese Unterscheidung, und insofern hatte Gerbert in der österreichischen Zeit, in der josefinischen Zeit, als es darum ging, St. Blasien aufzuheben, die Möglichkeit, nach Bonndorf auszuweichen. Ich habe übrigens nicht darauf abgehoben – das wurde schon einmal angedeutet – dass Josef II. den Abt, also Gerbert, sehr schätzte und ihn als einen möglichen Bischof für ein neues Landesbistum vorgesehen hatte. Aber Gerbert hat abgewunken. Er war Mönch, er wollte nicht Bischof sein.

Prof. Krimm: Der Farbe Ihres Bildes vom Wegzugs nach St. Paul möchte ich nur noch eine weitere Färbung hinzufügen, das ist keine Korrektur. Aber Sie haben geschildert, wie der Konvent die Zimelien mitnahm, und das stimmt auch, denn der Konvent wußte sehr genau, was wertvoll war, obwohl in der Bibliothek als auch im Archiv der Kirchenschatz lag. Man sollte vielleicht doch noch dazu sagen, dass die Zimelien nicht das Einzige war, was die Sanblasianer aus dem Archiv mitgenommen haben, sondern dass der Konvent gerade in dem Bewußtsein, als Konvent bestehen bleiben zu wollen, auch scheinbar unwichtige, unwesentliche Archivalien mitgenommen haben, und zwar das eigentliche geistliche Hofarchiv, nicht das große Altarchiv, das zur Gänze nach Karlsruhe gewandert ist, obwohl das sehr viel wertvoller war und die großen Privilegien damit dem Konvent verloren gegangen sind. Aber das in der Urkundenwertung relativ unbedeutende Hofarchiv wurde rechtzeitig gerettet, um in dieser Form noch einmal die Identität zu sichern. Das waren also nicht nur Wertgegenstände. Aber eine Frage habe ich zur josefinischen Säkularisation: Die großen Benediktiner-Abteien blieben verschont, und Abt Gerbert hatte gute Beziehungen zu den Mächtigen. Nun war diese ungeheuer große Zahl der

aufgehobenen Klöster ja nicht willkürlich ausgewählt, sondern in jedem Fall hat die vorderösterreichische Regierung gefragt, welche Klöster aufzuheben seien und welche nicht. Die örtlichen Obrigkeiten, die örtlichen Verwaltungen wurden gefragt, und die mußten sich dazu äußern, welche Klöster unnützlich und welche brauchbar waren, und an deren Antworten hat sich die Regierung größtenteils sogar gehalten. Nun, konnte ein so großes, bedeutendes Kloster wie St. Blasien hier eigentlich mitreden? Hat es das überhaupt versucht oder hat das Kloster für sich selbst gesorgt? Das Schicksal der anderen – es waren meist sehr kleine Klöster, die aufgehoben wurden – blieb außerhalb der Perspektive der großen.

Prof. Ott: In der Tat – ich habe das sehr pauschal dargestellt – nahmen die Mönche auf ihre Reise nach Österreich dasjenige mit, was für ihre Identität als Gemeinschaft wichtig schien und was auch mögliche Ansprüche bei einer möglichen Rückkehr hätte darstellen können. So kann man es vielleicht verstehen. Es waren nicht nur die Zimelien, sondern auch schwerer Ballast. Es waren viele Wagen, die da auf den Weg gebracht wurden. Die Mönche haben auch die Gebeine der Habsburger Vorfahren mitgenommen und sie dann mit nach St. Paul gebracht. Das zweite war, dass Gerbert als Vorsitzender der vorderösterreichischen und breisgäuschen Landstände eine beachtliche Verhandlungsmöglichkeit gehabt hat; er hat sich aber nur auf wenige bezogen, da war vor allem der Abt von St. Peter sehr wichtig. Mir ist aber nicht bekannt, ob er direkt Einfluß nehmen konnte auf den Erhalt von zur Aufhebung vorgesehenen Kommunitäten. Das kann ich nicht beurteilen.

Prof. Hug: Ich habe in der kürzlich erschienenen Geschichte der Gemeinde Menzenschwand gelesen, dass St. Blasien während der Phase, in der die Auflösungsentwicklung in der Schwebe war, große Teile des klostereigenen Waldes an die Gemeinde überschrieben hat, und das ist dann danach auch rechtskräftig geblieben. Meine Frage bezieht sich auf St. Blasien, aber auch auf andere Klöster: Haben die die Situation unmittelbar vor der drohenden Auflösung eventuell genutzt zugunsten ihrer Klosteruntertanen? In St. Blasien ist das offenbar erfolgt.

Prof. Ott: Vielen Dank für den Hinweis. Ich weiß das nicht, das ist mir neu, dass Menzenschwand bedacht worden ist. Dies läge durchaus in der Linie der Fürsorge für die Untertanen. Das ist dann doch wohl im 18. Jahrhundert aus einer bestimmten Sicht heraus zu sehen, dass dies die Regierung von St. Blasien so bestimmt hat, und dass auf diese Weise eine Gemeinde vor dem Staatswald verschont blieb und als eigene Gemeinde einen größeren Besitz erhielt - dann ist das natürlich schön. Mir ist das aber nicht bekannt, wie das im Einzelnen gelaufen ist.

Dr. Jorio: St. Blasien besaß umfangreiche Rechte und Besitzungen in der Schweiz, nicht zuletzt auch in Zürich. Wenn ich mich recht erinnere, gab es einen Amtmann von Zürich bis 1803, von daher ist also die wirtschaftlich-industrielle Verbindung nicht ganz zufällig. Eine Frage: Wissen Sie, was mit diesen umfangreichen Gütern – ich denke da an die Häuser, Gedenkstätten und Amtshäuser – passiert ist, wohin das Geld aus dem Verkauf floß?

Prof. Ott: Das war nicht nur Zürich, das war auch weiterer großer Besitz in der Schweiz. Das kam ja schon aus dem Mittelalter her und ist auch immer bewahrt und ausgebaut worden. Das ganze ist natürlich in die Säkularisation mit einbezogen worden, das heißt, der badische Staat hat das dann veräußert. Hermann Schmidt hat das im einzelnen dargestellt; ich habe jetzt darauf nicht mehr hingewiesen oder seine Arbeit ausgewertet.

Dr. Ralf Fetzer

Das Ritterstift Odenheim in Bruchsal zwischen Selbstbehauptung und Säkularisation.

(Zusammenfassung, vgl. OSt 23 S. 183-197)

Mit dem Übergang des Ritterstiftes Odenheim an Baden zu Beginn des 19. Jahrhunderts fand eine mehrere Jahrhunderte währende wechselvolle Geschichte des niederadeligen Versorgungsinstitutes ein baldiges Ende. Am Beispiel der kleinen Kraichgauherrschaft, deren Sitz bereits wenige Jahre nach der Umwandlung der ehemaligen Benediktinerabtei in ein Chorherrenstift im Jahre 1507 in die Stadt Bruchsal verlegt worden war, soll auf die besonderen Existenzbedingungen in einem Raum größter politischer und konfessioneller Heterogenität verwiesen werden. Eingespannt in das regionale Kräftespiel der größeren Territorien Kurpfalz, Baden, Württemberg und Fürstbistum Speyer ist die Geschichte ritterstiftischer Herrschaft gekennzeichnet durch eine Vielzahl äußerer und innerer Legitimations- und Durchsetzungskrisen. Der Beitrag will einerseits auf die politischen Strukturen gegen Ende des Alten Reiches aufmerksam machen und die Phase des Übergangs an Baden nachzeichnen, andererseits aber auch die sozio-ökonomischen Verhältnisse im Gebiet des Ritterstiftes zu Beginn des 19. Jahrhunderts aufsuchen und der Frage nachgehen, inwieweit der Übergang an Baden im Verhältnis von Untertanen und Obrigkeit Spuren hinterlassen hat.

DISKUSSION

Prof. Rödel: Vielen Dank, Herr Dr. Fetzer für diesen Vortrag. Sie haben am Anfang fast etwas kleinmütig von Kleinräumigkeit gesprochen, bei dieser Größeneinheit von Odenheim. Sie haben uns eine Mikroversion des Themas Säkularisation geboten, es war aber auf eine sehr inhaltsreiche und in der wirtschaftlichen Vorarbeit sehr fundierte Weise. Es gibt da gewiss noch viele Nachfragen daran zu knüpfen. Erst einmal haben Sie das Ritterstift und seine Vorgeschichte vorgestellt und haben dann gleich die Schicksalsergebenheit, – das ist ja das Thema unserer Tagung –, herausgestellt, die ja in diesem Fall besonders stark war bei der Okkupation, beim Übergang an Baden. Natürlich hat sich Baden nicht um ein Leitthema der früheren Geschichte gekümmert, nämlich die Selbständigkeit des Ritterstiftes, das ständige Prozessieren um die landesherrliche Selbständigkeit im speyerschen Verband. Man hat das eben alles als hochstiftisch speyerisch angesehen und hat es gleich miteinbezogen in die Besitznahme. Dieses Sich-Fügen ist hier unmittelbar festzustellen. Dann haben Sie Ausführungen gemacht zu den Bezügen, die den Kapitularen, aber auch den Vikaren verblieben

sind, die aber auch sehr aufschlussreich waren und schließlich wichtige Erkenntnisse beigebracht haben, wie die Bevölkerung dazu gestanden hat. Denn es lebt ja da noch das Bewusstsein, dass man Dauerklägerin beim Reichskammergericht gewesen war, und dass dieses Gericht nun im Grunde gar kein Thema mehr war. Man hätte ja jetzt erwarten können, dass die Haushalte erleichtert gewesen sind im größeren badischen Verband und dass dieser enge Zugriff so nicht mehr möglich war. Es kam aber nicht dazu, weil auch der Verwaltungszustand für die Badener, die Kommissare, die die Steuer hätten eintreiben müssen, nicht gut war; die mussten ja feststellen, dass die Unterlagen dazu gar nicht da waren, dass erst eine Renovation hätte erfolgen müssen, also auch technische Probleme bei der Umstellung, die sich auf die Bevölkerung und ihre Lebenssituation sehr negativ ausgewirkt haben. Sie konnten also einen tiefgehenden Wandel feststellen bei der Befassung mit diesem Thema, und so muss ich auf die schöne Predigt des Pfarrers Breunig zurückkommen, ob nun die Säkularisation der Wille Gottes gewesen ist – sie muss es ja wohl gewesen sein. War diese Einlassung treuherzig oder listig? Das wäre schon eine erste Frage. sondern Sie zu weiteren Fragen ermuntern. Wir haben noch genügend Zeit.

Prof. Krimm: Wenn Sie schon auf die Predigt des Odenheimer Pfarrers Johann Jakob Breunig eingehen, dann möchte ich da nochmals anknüpfen. Sie haben ja schon mit der feinen Interpretation der Zwischentöne des Pfarrers begonnen, der so beginnt, als würden die Kinder erwachsen und aus der Herrschaft der Stiftsherren entlassen in andere Verhältnisse. Das heißt, man könnte ja erwarten, dass der Pfarrer die badische Herrschaft über die mündig gewordenen Bürger anpreist. Das tut er aber nicht, sondern die Kinder, die Untertanen sind die Kinder des Markgrafen. Das heißt, auch diese Predigt ist eigentlich eine Bestätigung, dass wir noch zu früh im Betrachten sind, wenn wir erwarten, dass Säkularisation als Modernisierungsschub bürgerliche Begrifflichkeiten, Vorstellungen gefördert habe, sondern immer ist es noch alteuropäische Herrschaft, wo ein Herrschaftsverhältnis in das andere übergeht. Das Gefühl der bürgerlichen Untertanen und die Rede von den bürgerlichen Untertanen haben wohl in diesem Zusammenhang noch keinen Platz.

Dr. Fetzer: Ich gebe Ihnen da ganz recht; interessant ist auch, dass Pfarrer Breunig auch noch mal die Beidseitigkeit des Herrschaftsverhältnisses betont „Er durch uns und wir durch ihn“. Das ist ja auch eine Sache, die noch ganz im mittelalterlichen Denken verwurzelt ist, also die starke Betonung der Beidseitigkeit des Herrschaftsverhältnisses.

Prof. Rödel: Es ist ja auch bemerkenswert, dass die Kapitulare eine Abschiedsadresse an ihre Untertanen gerichtet haben. Das war ist anscheinend eine Ausnahme, soweit wir das jetzt sehen können, dass man sich da auf relativ vornehme Weise und in dem Bewusstsein, dass man doch entsprechend ausgestattet sei mit Bezügen – jedenfalls die Kapitulare –, verabschiedet aus dieser Verpflichtung, die man halt bisher wahrgenommen hat, die aber keine große Verpflichtung war.

Prof. Wolgast: Sie haben von den Prozessen, die eine Gemeinde – ich glaube, es war Odenheim selbst – als Dauergast beim Reichskammergericht gegen ihre Obrigkeit anstregte, gesprochen und dann auch von dem Unmut, als dann die badischen Kommissare kommen und doch alles neu vermessen, festgelegt werden musste. Setzt sich dieses Protestverhalten auch in Baden fort? Die Odenheimer können nun nicht mehr vor dem Reichskammergericht klagen, aber gibt es

Unruhepotential, was sich nach 1830 oder gezielt nach 1848 gerade in dieser Gegend bemerkbar macht?

Dr. Fetzer: Das ist eigentlich das Interessante; ich hatte jetzt exemplarisch das Ritterstift Odenheim vorgestellt, aber letztlich ist es eine Verwerfungszone des Alten Reichs. Das heißt, wir haben hier eine Vielzahl an Prozessen. Fast jede Gemeinde oder viele der ritterschaftlichen Gemeinden prozessierten über Jahrhunderte hinweg gegen ihre Herrschaften vor unterschiedlichen Gerichtsinstanzen und letztlich mit vergleichbaren Widerstandstraditionen, die auch von den legitimatorischen Vorstellungen her vergleichbar sind, unabhängig von Konfession und herrschaftlicher Zugerhörigkeit. Ich denke, es hat viel mit Handlungsspielräumen zu tun, mit legitimatorischen Defiziten gerade in diesem Bereich. In der französischen Revolution flammen diese Konflikte zum Teil noch einmal heftig auf. Man sieht das zum Beispiel an der Gemeinde Jöhlingen, die heftig prozessiert hatte vor dem Reichskammergericht. Diese Prozesse führen sich nun in anderer Form fort, das heißt, durch die Säkularisation verändern sich die Handlungsräume der Untertanen ja ganz stark. Nehmen wir einmal an, die Gemeinde Odenheim habe die Kurpfalz stark in die Konflikte einbezogen; diese Austragungsinstanz entfällt nun völlig, die reichsritterschaftlichen Besitzungen, die die Untertanen haben, und da wurden auch zumeist die Lehnhöfe miteinbezogen, also das ganz Lehnssystem hat ja dann nach 1805 bzw. 1810 gar nicht mehr die Bedeutung wie zuvor. Wir haben also ein fortgesetzt zu konstatierendes hohes Konfliktpotential, Probleme, die dann immer wieder im Vormärz, dann auch in der 48er Revolution – da haben wir die Agrarunruhen 1848 – durchbrechen, und wir haben die Schwierigkeiten auf der Ebene, die ich vorhin angedeutet habe. Konkret zur Gemeinde Odenheim muss ich sagen, dass es dort noch mal Prozesse gibt um die Frondienstbefreiung, um die Ablösungsprozesse, aber untersucht habe ich das dann nicht mehr.

Herr Kohlmann: Ich habe eine Frage zu den Kapitularen. Waren das alles Mitglieder des Ritterstandes, also des niederen Adels? Hatten die noch Grundbesitz und Wohnstätten in ihrem Gebiet oder wohnten die alle im Stift in Bruchsal? Wie war das organisiert?

Dr. Fetzer: Zumeist wohnten sie nicht in Bruchsal. Die Residenzpflicht war nicht ausgeprägt, die Kapitulare hatten ja zumeist einige Präbenden, waren aber ganz unterschiedlich bepfründet, d. h., sie waren nur selten vor Ort. Bei der Translation des Ritterstifts wurden zehn Pfründen für Adlige vorbehalten und zwei für akademisch gebildete Personen. Das war von großer Bedeutung. Zum Hausbesitz selbst kann ich relativ wenig sagen. In Bruchsal gab es meines Wissens wenig Hausbesitz, insgesamt fehlen aber umfassende prosopographische Untersuchungen zum Ritterstift, da ist es sehr problematisch, Aussagen zu machen.

Prof. Schwarzmaier: Ich würde ganz gerne die Frage von Herrn Kohlmann noch ein wenig ausweiten, weil sie im Grunde genommen ja im Prinzip etwas abweicht von dem, was wir hier in dieser Tagung besprechen. War Odenheim in diesem Sinn eigentlich eine geistliche Gemeinschaft, die säkularisiert worden ist, oder haben wir es hier nicht im Grunde genommen mit einem reinen Versorgungsinstitut zu tun. Die Situation ist doch die, dass die Stiftsherren zum großen Teil noch Zweitpfründen und Drittpfründen gehabt haben, d. h., sie waren insgesamt angewiesen auf ihre Einkünfte, die sie bekommen haben, sie hatten aber – wie Herr Fetzer gerade auch gesagt hat – keine Residenzpflicht, d. h., sie kamen zwei- oder dreimal im

Jahr zusammen zum Kapitel, zu dem sie verpflichtet waren, und im übrigen ist der eigentliche Chordienst wohl sehr bescheiden ausgefallen. D. h., wir haben uns sicherlich nicht vorzustellen, dass hier regelmäßig das ganze Kapitel zum Chor und damit zum Gebet und zur Erfüllung seiner geistlichen Pflichten zusammengefunden hat, und dahin geht meine Frage, wie man eigentlich diese Gemeinschaft zu beurteilen hat im Zusammenhang mit den Klöstern und den sonstigen geistlichen Gemeinschaften, von denen hier die Rede war, und wie wir das betrachten sollen?

Dr. Fetzer: Ich denke, dass Ihre Einschätzung, dass es sich bei dem Ritterstift nur um ein reines Versorgungsstift für adlige Söhne gehandelt hat, richtig ist. Das kann ich bestätigen soweit ich das bislang abschätzen kann. Ich denke, die Auskünfte, die wir haben über die Lebensführung – gerade, wenn ich an die Visitation von 1549 denke –, das war ein ganz stark auch am städtischen Leben ausgerichtetes Verhalten der adligen Stiftsherren. Auch im 18. Jahrhundert gibt es teilweise noch Beschwerden über das wenig geistliche Verhalten der Ritterstiftsherren. Da gibt es große Kritik, und der Chordienst wurde natürlich vorwiegend von den Vikaren durchgeführt. (Einwurf unverständlich)

Prof. Rödel: Vielen Dank für diesen Hinweis auf die fünf Stiftshäuser, die es hier gegeben hat ausweislich ihrer Wappen – ich will das jetzt von hier aus sagen, damit es in das Protokoll kommt. Ich will aber noch einmal auf die letzte Frage zurückkommen, Herr Fetzer. Die Vikare haben ja bis 1808, wenn ich das richtig verstanden habe, den Chordienst weiter ausgeübt, sie sollten also doch insofern eine Tradition fortsetzen. Sie mussten ja auch in dieser Zeit finanziert werden, und das würde darauf hindeuten, dass man wenigstens den Versuch gemacht hat, diese Korporation wenigstens stellvertretend weiterleben zu lassen als eine geistliche Einrichtung mit einer gewissen – wahrscheinlich nur bescheidenen – Wirkung.

Dr. Fetzer: Das Verständnis der Kapitulare war mit dem Übergang an Baden und der Regelung der Pension erloschen.

Prof. Rödel: Oder hat das damit zu tun, dass wir das Restbistum Speyer hier in Bruchsal haben, dass das deswegen aufrechterhalten wurde, das könnte ja auch ein Grund sein.

Dr. Fetzer: Dazu kann ich leider nichts sagen.

Dr. Schmich: Ich wollte doch noch auf folgendes hinweisen: Abgesehen von der geistlichen Versorgung in Bruchsal hatte das Ritterstift hier eine eigene Stadtkirche und auch eine eigene Schule, und die war seit der Übersiedlung von Odenheim nach Bruchsal 1507 jahrhundertlang die einzige Schule hier in Bruchsal, was allerdings ja auch in gewisser Weise beanstandet wurde. Deshalb hat ja Kardinal Schönborn eine Schule vorbereitet und Hutten hat ein Gymnasium gegründet, weil man mit den Leistungen nicht zufrieden war. Ich wollte das noch erwähnen. Die Frage wäre auch, ob nicht die Schule – wenn auch nicht so sehr effizient – hinterher weitergeführt wurde oder wie das dann ging? Das Ritterstift hat auch in Bruchsal sowohl im geistlichen als auch im Bildungsbereich eine gewisse Aufgabe erfüllt. Es war nicht bloß das Versorgungsinstitut und es wurde wohl von Vikaren oder auch entsprechenden angestellten Lehrern gemacht.

Dr. Fetzer: Die Frage muss ich leider weitergeben an ausgewiesene Kenner der Bruchsaler Stadtgeschichte.

Frau Roellecke: Da eben von der Schule die Rede war, muss ich doch sagen, dass es für die Untertanenkinder – ich rede jetzt nicht vom Gymnasium oder der höheren Bildung, sondern von der niederen Bildung – eigentlich eine große Chance gab, dass sie nun in den badischen Einflussbereich kamen, denn der Großherzog hat ja mehrere Schulreformen durchgeführt, wo sozusagen dann auch die Chance für jedes Kind da war, aufzusteigen.

Prof. Rödel: Vielen Dank für diesen Hinweis, der auch wieder an den Pfarrer ermahnt, der sagt, es wird ja wohl ein Segen sein und Gott hat es gewollt, dass die Untertanen in die großräumige Herrschaft kommen.

Dr. Martin Armgart

Das Dominikanerinnenkloster Hasenpfuhl in Speyer

(Zusammenfassung, vgl. OSt 23 S. 199-220)

Nördlich des Domhügels, in der Speyerer Vorstadt überm Hasenpfuhl, befindet sich das Kloster St. Maria Magdalena. Erstmals erwähnt 1232, seit 1304 zum Dominikanerorden gehörend, ist es die einzige bis heute fortbestehende mittelalterliche Klostergründung in der Pfalz. Während der Zugehörigkeit Speyers zu Frankreich 1797/1802-1814 wurde St. Magdalena, wie alle anderen Klöster und Stifte der Stadt, aufgehoben, sein Besitz versteigert. Ein Teil des Konventes verblieb jedoch im Klosterareal und erwarb über Verwandte das Gelände zurück. Die Klosterkirche diente ab 1805 als katholische Pfarrkirche, bis zur Wiederherstellung des Domes 1823 auch kurzzeitig als provisorische Bischofskirche. Unterstützt von Bischof und Domkapitel, erlangten die verbliebenen Schwestern 1826/28 beim bayerischen König die Genehmigung zur Wiedererrichtung ihres Klosters, verbunden mit dem Betrieb einer katholischen Mädchenschule. Neben der bis heute fortdauernden Betätigung im Schulbereich engagierte sich St. Magdalena seit den 1930er Jahren in Lateinamerika. Dortige Häuser und der Speyerer Konvent bilden heute die Kongregation St. Magdalena der Dominikanerinnen.

Sr. M. Pia Schindele

Das Zisterzienserinnenkloster Lichtenthal

(Zusammenfassung; der Vortrag ist gedruckt unter dem Titel „Ordenstreue gegen staatliches Reglement. Auswirkungen der Säkularisation und ihre Bewältigung durch die Zisterzienserinnen der Abtei Lichtenthal, in: Alte Klöster. Neue Herren. Die Säkularisation im deutschen Südwesten 1803, hrsg. von H.U. Rudolf, Ostfildern 2003, S. 1053-1062).

Von der Aufhebung blieb das Kloster verschont dank seiner Rolle als Hauskloster und Grablege der älteren Markgrafen von Baden; Markgraf Karl Friedrich machte im Vierten Organisationsedikt von 1803 für Lichtenthal ausdrücklich eine Ausnahme. Säkularisation und staatliche Eingriffe in die klösterliche Verfassung prägten aber gleichwohl die Existenzbedingungen des Konvents durch das ganze 19. Jahrhundert. Der Zusammenhang mit dem Gesamtorden blieb bis 1925 unterbrochen. Gleichzeitig schränkte die Unterwerfung unter das „Regulativ für die katholischen weiblichen Lehr- und Erziehungsinstitute des Großherzogtums“ von 1811 das monastische Leben erheblich ein. Härten vor allem in den Anfangsjahren des Großherzogtums konnten durch die Vermittlung von Großherzogin Stephanie und den am Hof einflußreichen Lichtenthaler Spiritual Franz Josef Herr immer wieder gemildert werden.

Sr. Martina Amrhein

Das Dominikanerinnenkloster Zoffingen

(Zusammenfassung; der Vortrag ist gedruckt unter dem Titel „Das Dominikanerinnenkloster zur hl. Katharina – genannt Zoffingen – in der Zeit bis zur Säkularisation, in: Hegau 60, 2003 S. 41-48)

Als einziges von ehemals zahlreichen Klöstern in Konstanz hat das Dominikanerinnenkloster Zoffingen die Kirchenpolitik der Vorderösterreichischen Regierung und auch die Übergangszeit an das Großherzogtum Baden überstanden – nicht unangefochten, aber im Kern des monastischen Auftrags unbeschädigt. Der Glaube der Schwestern an Gottes Schutz für ihre Gemeinschaft und ihre Berufung als Konvent war sicher die stärkste Kraft für dieses Beharren. Zugleich zählte das Kloster schon in vorderösterreichischer Zeit zu den „armen“ Klöstern, anders als das andere Dominikanerinnenkloster in Konstanz, St. Peter an der Fahr, das nach einem vergeblichen Vereinigungsversuch mit Zoffingen 1789 aufgelöst wurde; weder die Zoffinger Gebäude noch die von der vorderösterreichischen Regierung kontrollierten Bilanzen ließen offenbar Begehrlichkeiten aufkommen, obwohl der Konvent immerhin schuldenfrei war. Ebenfalls im Gegensatz zu St. Peter hatten die Zoffinger Nonnen bereits seit 1775 den Unterricht an der Konstanzer „Normalschule“ übernommen. Vor allem durch den Protest Wessenbergs und durch starken Rückhalt in der Konstanzer Bevölkerung wurde die Auflösung 1805 verhindert. Die Annahme des „Regulativs für die katholischen weiblichen Lehr- und Erziehungsinstitute des Großherzogtums“ im Jahr 1813 sicherte – wie bei Lichtenthal – endgültig das Bestehen.

DISKUSSION

Prof. Krimm: Da wir mit der Zeit ein wenig in Verzug sind, möchte ich gleich in das Gespräch eintreten, ohne dass ich jetzt noch einmal die Einzelreferate zusammenfasse, auf die aber auch vielfach sicher die gleiche Frage zu stellen sein wird, wie das zu erklären ist – Sr. Martina hat das auf ihre Weise bereits getan –, wie man sich überhaupt erklären kann, dass Konvente so verschiedene Wege gehen, und zwar auch Konvente, die einander so nahe stehen, und dass es die Möglichkeit gab, weiter zu bestehen, auch wenn andere Nachbarkonvente diese Möglichkeit nicht hatten.

Herr Gropp: Ich möchte Herrn Armgart bitten, diese Phase, auf die er eingegangen ist, 1791-1797, speziell für die Stadt Speyer nochmals kurz zu schildern (*dies bezog sich auch auf den Vortrag von Ammerich vom Vortag*).

Dr. Armgart: Zwischen 1792 und 1797 gab es militärisch ein Hin und Her mit mehrfach wechselnden Besetzungen in Speyer und der Umgebung von Speyer. Zitiert hatte ich die Angaben von Jürgen Müller, dass Speyer siebenmal von den Franzosen besetzt wurde, und die Franzosen sich halt sechsmal wieder zurückziehen mussten.

Dr. Springer: Zwei Fragen vornehmlich an Dr. Armgart: Den Hinweis „wartet nicht auf die Zeit“ aufgreifend möchte ich fragen, wieso die Speyerer Dominikanerinnen erst so spät auf den Trichter mit der Schule kamen, denn seit dem Josefinismus – das hatten wir ja auch von Zoffingen oder anderen Niederlassungen gehört –, hatten die Klöster, die überleben wollten, alle eine Schule angenommen. Meine zweite Frage betrifft die interessante Tatsache, dass das Speyerer Kloster gerade begründet worden ist, nachdem 1825 der letzte Konvent der „Teutonia“, also der alten Dominikanerprovinz, eingegangen ist. Ab wann war es denn den „neuen Dominikanerinnen“ sozusagen gestattet, zum Gesamtorden wieder Kontakt aufzunehmen. Die Frage vielleicht auch zu Zoffingen, wenn es darüber Quellen gibt.

Dr. Armgart: Zur ersten Frage des Engagements im Schulbereich: Das erschien in Speyer lange nicht nötig, sich durch eine Betätigung dieser Art abzusichern. Es gab keine Säkularisationsgefahr von Seiten des Stadtrats. Es gab allerdings aus einer internen Notwendigkeit heraus in den 1780er Jahren seitens des Domkapitels die Überlegung, den katholischen Mädchenunterricht in Speyer St. Magdalena anzuvertrauen. Das ist dann doch nicht verwirklicht worden; es war vielleicht eher eine Zufälligkeit, dass neben verschiedenen anderen Erwerbsmöglichkeiten ein Teil des Unterhalts des Konvents durch den Betrieb einer Schule erreicht werden konnte, auch weil neben mehreren anderen Pensionsgästen, die aufgenommen werden konnten, eine frühere Schulleiterin aus Mannheim war, die das Organisatorische beibrachte. Kontakte zum Gesamtorden dürften in die Verhandlungsphasen 1826-28 fallen, wo unter anderem auch um die aktuelle Fassung der Ordensregel gebeten wurde und diese dann Eingang in die Akten fand und begutachtend zur Kenntnis genommen wurde vom Regierungspräsidium und dem Ministerium.

Prof. Krimm: Darf ich diese Frage trotzdem noch einmal an Sr. Martina oder Sr. Pia weitergeben, denn das ist ein Thema, das hier noch überhaupt nicht, bei keinem der Klöster, zur Sprache kam. Wir haben mehrfach gehört, dass von den Regierungen keine Unterstützung kommen konnte, aber wie haben sich denn die Ordensoberen europaweit verhalten im

Reichsgebiet? Der Kontakt war zwar verboten, aber gab es generell überhaupt Versuche, diesen Kontakt herzustellen sowohl bei den Zisterzienserinnen als auch bei den Dominikanerinnen?

Sr. Schindele: Es gab in Deutschland keine Zisterzienser mehr und ins Ausland waren keine Nachrichten möglich, und damit war die Verbindung abgebrochen.

Sr. Amrhein: Unsere Chronik berichtet hauptsächlich von Verhaltensweisen, die ich unter das Stichwort „Flexibilität“ stellen wollte, und die „vordergründig“, soweit es auch kontrollierbar war, eingehalten wurden. Die anderen Kontakte wurden weitergepflegt, indem irgendwelche Patres mal zu Besuch kamen und dann eben die klösterlichen Hintergründe weiter so gepflegt wurden, auch über unsere Bibliothek. Das berichtet eigentlich die Chronik nicht, dass das irgendwann einmal abgebrochen sei, und dann ist es bei unserem Kloster auch noch so, dass wir immer ein Kloster bischöflichen Rechts gewesen sind, und das macht den wesentlichen Unterschied. Wir sind also nicht direkt dem Orden unterstellt gewesen, sondern mehr oder weniger immer abhängig – manchmal war das positiv, manchmal negativ – vom Bischof. Ich habe das mal in der Geschichte vom Kloster Löwenthal in Friedrichshafen gelesen – dass die öfter versucht haben, aus dem bischöflichen Recht herauszukommen, aber der Bischof hat das nicht gestattet. Da standen dann die Klöster doch etwas unter der Fuchtel, und ich denke, unsere Vorgängerinnen haben halt durchzukommen versucht.

Frau Dr. Möller: Herr Armgart, Sie haben gerade berichtet, dass in den 1780er Jahren dem Dominkanerinnenkloster angetragen wurde, eventuell einen Teil der Domschule zu übernehmen. Ihren Arbeiten ist es auch zu verdanken, dass bei den Schwestern selbst ins Bewusstsein gerückt wurde, dass bereits im Mittelalter – nämlich zu Beginn des 14. Jahrhunderts – ein Schulbetrieb in St. Magdalena vorhanden war. Schwester Martina, Sie haben berichtet, dass in den 1770er Jahren Schulaufgaben übernommen wurden. Meine Frage an die beiden Ordensfrauen, die referiert haben: Können Sie vielleicht einen Satz sagen über Erziehungs- und Unterrichtstätigkeiten im Mittelalter? Für den Ordensnachwuchs selbst gab es vielleicht auch darüber hinaus in einem sicherlich nicht sehr offiziellen Rahmen Mädchen, die das Kloster besucht haben, nur um dort unterrichtet zu werden.

Sr. Schindele: Es gab Scholarinnen, die in jungen Jahren ins Kloster gebracht wurden und dort bei einer Nonne Unterricht erhielten, und mit zwölf Jahren mussten sie sich entscheiden, ob sie nach Hause gehen oder ob sie Nonne werden wollten, weil die pubertierenden Mädchen nicht im Kloster bleiben sollten. Ein Beispiel dafür ist die aus Ettligen stammende Äbtissin Margarete Stültzer; sie hat mit zwölf Jahren gesagt, dass sie wieder fort möchte. Kurz darauf hat sie es bereut und dann schrieb sie einen Brief um den anderen, und es war nicht leicht, wieder in das Kloster hereinzukommen. Aber sie hat es geschafft und wurde dann ja auch Äbtissin.

Sr. Amrhein: Ich denke, im Hinblick auf unser Kloster beschränkt sich der Unterricht auf vorwiegend handwerkliche Tätigkeiten oder Musikstunden, aber viel mehr berichtet die Chronik dann eigentlich nicht, weil dort sehr kontemplativ gelebt wurde.

Dr. Udo Wennemuth

Die Auswirkungen der Säkularisation auf die evangelische Kirche in Baden

(Zusammenfassung, vgl. Ost 23 S. 265-283)

Stand in der kirchengeschichtlichen Forschung in Baden die Umbruchszeit um 1880 bisher weitgehend unter der Perspektive des Weges zur Union, so fragt der Vortrag nach den unmittelbaren Auswirkungen der Säkularisation auf die kirchlichen Verhältnisse in der evangelischen Kirche in Baden. Dies geschieht vor allem mit Blick auf die Vermögensverhältnisse und Verwaltungsstrukturen, doch sollen auch die rechtlichen und theologischen Konsequenzen mitbedacht werden.

SCHLUSSDISKUSSION

Prof. Krimm: Herr Wennemuth, Sie sind vor allem in Ihrem breit angelegten Schlusspassus bereits dermaßen ins Definitivische übergegangen, was Säkularisation eigentlich bedeutet, dass es, glaube ich, keinen besseren Einstieg in eine Schlussdiskussion geben kann als gerade Ihr Referat, obwohl wir doch die ganze Zeit von der katholischen Kirche und Sie eigentlich nur von der evangelischen Kirche gesprochen haben. Aber Ihre Definitionen sind sicherlich eine Basis für ein Gesamtgespräch, das Herr Professor Smolinsky einleiten wird.

Prof. Smolinsky: Kommen wir also ungesäumt zur Schlussdiskussion. Meine Damen und Herren, es haben sich verschiedene Problemkreise aufgetan während dieser Tagung, Sichtweisen wurden präzisiert. Wir haben durchweg sehr anschauliche Einzelbeispiele erlebt, aber auch dazwischen immer mal wieder den Blick auf das Allgemeine gerichtet wie gerade eben im Referat von Herrn Dr. Wennemuth. Wir sollten – ich will das nur einfach einmal anstoßen – vielleicht zwei Problemlagen sehen, die sich überschneiden im Hinblick auf die Verfasstheit des Reiches. Wir hätten einmal ein Gefälle zwischen den mächtigen und mindermächtigen Reichsständen ohne Ansehen, ob sie nun weltlich oder geistlich waren, wobei es bei den Mächtigen natürlich zwei Großmächtige gibt. Ich will Preußen erwähnen, obwohl davon noch nicht die Rede war. Preußen hatte es eben leichter als Großmacht, im Hintergrund zu wirken. Das war auch immer ein Eindruck, der vom protestantischen Norden in den Süden sich fortgesetzt hat. Österreich ist die andere Großmacht, zugleich Schutzmacht der Kleinen. Wenn wir nun die geistlichen Reichsstände in den Blick nehmen, ist die Frage, wo man sie machtmäßig einordnen soll. Es ist nicht denkbar, dass das Erzstift Mainz, das hochangesehen und flächenmäßig das größte war, überhaupt eine Machtrolle in der europäischen Politik hätte spielen können in jener Zeit. Die ganz kleinen, die Reichsstifte, aber auch die Reichsritter, die Reichsstädte waren angewiesen auf den Kaiser, und wir haben ja von der josefinischen Säkularisation schon gehört, von der Bistumsreform – bezogen auf die kleinen Klöster –, die

ein Staatskirchentum geschaffen hat ohne Solidarität mit der Reichsverfassung, die war ja noch gravierender. Österreich war also im Grunde genommen auch schon ausgeschert. Das ist nun die Problemlage zwischen den Großen und den Kleinen, das andere ist die Problemlage hinsichtlich der Säkularisation. Es wurde mehrfach die Schrift des Domherrn von Bibra aus Fulda erwähnt. Seit den 1770er Jahren ist das Thema Säkularisation ja da und wird auch diskutiert, wird aber eigentlich nicht gelöst. Wer hätte es lösen können? Man muss zuerst einmal an die Kurie denken, die damals ja noch nicht machtmäßig von Frankreich dominiert war. Sie hat sich da zurückgehalten oder war eher argwöhnisch, da war also gar keine Hilfe zu erwarten, auch nicht im Vorfeld vor der französischen Revolution. Man muss an den Reichstag denken, der in seinen Verfahrensfragen erstarrt war. Oder hätte man die Klöster oder die Hochstifte aus sich selbst heraus reformieren können, obwohl ja eine Aufgabenkritik erkennbar war. Das sind die beiden Problemkreise, bezogen auf die Verfasstheit des Reichs.

Ein anderer Problemkreis ist offenkundig geworden, nämlich die Reaktion der Betroffenen. Man hat heute Morgen in der Diskussion gefragt, warum ist niemand aufgestanden, warum haben nicht die Untertanen rebelliert? Welche Faktoren haben das veranlasst? Das ist ganz banal und muss betont werden. Heute morgen hörten wir ein Zitat eines Pfarrers „wir sind Opfer des Friedens“. Das heißt, wir sind Opfer des verlorenen Kriegs. Luneville war ein Friedensvertrag, das Reich und Österreich hatten verloren, es wurden Opfer gebracht. Das war eben die Sichtweise, und die, die damals darin gelebt haben, haben sich das ganz klar machen müssen und wir müssen das heute auch tun, um das richtig zu beurteilen. Der schwäbische Reichskreis als Militärorganisation hätte dazu beitragen können, den Krieg nicht zu verlieren und hat da auch große Anstrengungen gemacht, ganz überdurchschnittliche Anstrengungen in der Schlussphase. Das hat aber alles nichts mehr genützt, man hat ja den Krieg dann auch verloren. Das Bewusstsein der Ohnmacht war da schon da bei den Beteiligten. Es gab also machtmäßig keine Handhabe mehr, irgendetwas auszurichten. Dann ist angeklungen eine gewisse Vorbildfunktion der französischen Revolution. Ich möchte aber davor warnen, immer alles auf die Geschehnisse außerhalb des Reichs zu schieben, nach Frankreich oder auch nach Russland. Die französische Revolution war ja im Reich unterschiedlich bewertet worden. Zunächst gab es eine gewisse Begeisterung, aber später, in den 1790er Jahren, ist diese Begeisterung ja dann doch sehr abgeklungen, weil das Weltbeglückende in der Revolution sich in der Außenpolitik verkehrt hatte in die im Grunde traditionelle französische Machtpolitik, und wenn man nun im Jahr 1798 oder 1801 die französische Revolution in der Mehrheit bewertet hat, dann hat man sie negativ aufgenommen, und dann musste man eigentlich auch die stattgefundenen Säkularisation negativ bewerten. Da kann ich dann wohl kaum sagen, dass es eine Vorbildfunktion gab, es war eher die Diskussion, die schon jahrzehntelang im Reich angehalten hatte, dass man nun säkularisieren müsse.

Die Handhabung des Problems – das ist jetzt eher ein technischer Aspekt – beim Kaiser, der in seiner politischen Haltung ja nicht mehr solidarisch war, und beim Reichstag und dessen Schwerfälligkeit, ob dies nun eine absichtliche oder allenfalls fahrlässige Verschleppung des Säkularisationsthemas bedeutet, das müssen wohl weitere Forschungen erweisen. Jedenfalls steckt mir da auch ein Grund des Problems. Das war ja dann die Folge, dass die auswärtigen Mächte Frankreich und Russland eingeschritten sind; dass Frankreich nur ein Interesse an leistungsfähigen Mittelstaaten hatte, mag man ihm nicht übel nehmen. Was musste es Napoleon

scheren, ob die Säkularisation mit glimpflichen Bedingungen abging oder eine Totalsäkularisation darstellte – das war ja eher ein diplomatischer Betriebsunfall, dass es zu §35 des Reichssäkularisationshauptschlusses gekommen ist mit der Totalsäkularisation. Das mochte ja Napoleon nicht kümmern, das war eine deutsche Angelegenheit. Dass dabei Gesichtspunkte der Rechtlichkeit missachtet wurden und die Reichsverfassungstreue außen vor blieb – hier im Grunde auch beim Reichsdeputationshauptschluss, so muss man sagen –, das war dann auch nicht mehr zu verwundern, das waren erschütternde Verhältnisse.

Protestiert – wenn wir zum Protest kommen, was ja vielfach verlangt wurde – haben meines Wissens nur die bayerischen landsässigen Klöster, die durch diese offenkundige Ungerechtigkeit betroffen waren, während wir sonst hier nur leises Bedauern und ein Sich-Fügen in das Schicksal haben. Das war nur noch einmal der Versuch, die Problemlinie etwas aufzureißen, ich will Ihnen aber nicht vorgreifen, wenn Sie noch Wortmeldungen dazu haben.

Prof. Rödel übernimmt die Diskussionsleitung, da Professor Smolinsky leider gehen musste.

Prof. Krimm: Ich will ein Stichwort des heutigen Tages aufgreifen, das mir mehrfach aufgefallen ist und das auch schon den gestrigen Tag geprägt hat. Es war mehrfach die Rede vom Verhalten der Konvente, im Spiegelbild dazu war die Rede vom Verhalten des Staats. Dabei fiel immer wieder das Wort „Winkelzüge“. Das heißt, halbherzige Versprechungen wurden gegeben; Herr Ammerich hat erzählt von dem Kontinuitätsversprechen der bayerischen Verwaltung, die ja auch eine Weile bestand; Herr Brüning sprach von der Salemer Punktation und es ging um das Versprechen an St. Blasien und St. Peter, als Hospiz weiterzubestehen. In diesem Zusammenhang fiel auch bei Herrn Ott das Wort von den „Winkelzügen“, und alles hat seine Berechtigung. Aber könnte man das nicht auch alles anders gewichten? Säkularisierung wird gewöhnlich als Modernisierungsschub verstanden, jedenfalls haben die Aufklärer, die Verfechter der Säkularisierung, das als Modernisierungsschub verstehen wollen, und im Nachhinein wurde es auch meistens so gedeutet. Aber als Herr Brüning gesagt hat, ob die Handlungskräfte überhaupt wussten, wo das hinlaufen würde, schien es mir eigentlich viel wahrscheinlicher, ob nicht da die Zeit einen Verlauf genommen hat, dessen Ende niemand absehen konnte. Das heißt, dass das Selbstbewusstsein des bayerischen Staats, jetzt als die große Kraft zu kommen, um in ihrem aufgeklärten Staat die rückständigen katholischen Gebiete zu integrieren, entsprach das der Wirklichkeit? Ist es nicht vielmehr so, dass Baden erst während der napoleonischen Zeit überhaupt erst zu den modernisierenden Formen gefunden hat? Das Herrschaftsgebiet des Markgrafen von Baden war ja keineswegs ein rechtseinheitlicher Raum, der in seinem Rechtsraum die säkularisierten Territorien nur zu integrieren brauchte: Die Markgrafschaft hatte seit 1771, seit der Vereinigung der Markgrafschaften Baden-Baden und Baden-Durlach, zu kämpfen mit Vereinheitlichungsproblemen, die sie keineswegs gelöst hatten bis zur Säkularisierung. Die baden-badischen Rechtsverhältnisse blieben bestehen; das war neben einer gewissen Rücksicht des Markgrafen auch das sein Unvermögen der Beamenschaft, zunächst einmal einheitliche Rechtsverhältnisse, zum Beispiel Abgabenverhältnisse, herzustellen. Als Herr Fetzer davon gesprochen hat, dass eine Neuaufnahme des Vermögensbestandes des Ritterstifts gar nicht möglich war, weil die Renovierung zu umständlich war, hat mich das daran erinnert, dass auch in Baden-Baden die Vermögensverhältnisse nicht auf die durlachische Weise bis zu den großen Organisationsedikten geklärt werden konnten, und dass die Baden-Badener Untertanen andere Steuern gezahlt haben als die Durlacher bis zu den

großen Edikten des ersten Jahrzehnts im 19. Jahrhundert. Das heißt, dass also die geistlichen Staaten nicht moderne Staaten übernahmen, sondern dass sie durch die Übernahme der geistlichen Staaten schließlich, weil die Schwierigkeiten zu groß wurden, zur Vereinheitlichung gezwungen wurden, um zum modernen Staat zu werden. Das klingt als These etwas kess, aber vielleicht widerspricht mir ja jemand.

Prof. Wolgast: Ich möchte Ihnen nicht eigentlich widersprechen, Herr Krimm, aber vielleicht etwas modifizieren. Für eine Modernisierung braucht es ja immer – wenn man einen modernen physikalischen Begriff benutzen will – eine kritische Masse. In einem kleinen Territorium kann man auch nur sehr begrenzt modernisieren. Um Modernisierung wirklich im Sinne einer Innovation, eines Modernisierungsschubs, zu initiieren, braucht man ein größeres Territorium. Insofern stimme ich Ihnen zu, dass erst die Angliederung der geistlichen Staaten dazu führte, dass Baden sich modernisiert, und dass dann auch angefangen wird, diese Probleme, die seit dreißig Jahren anstanden – eben die Unterschiedlichkeit von Baden-Durlach und Baden-Baden, die ja nicht integriert worden waren – anzugehen und sozusagen gezielt jetzt alles zusammen voranzutreiben.

Ich möchte noch zwei Punkte zur Sprache bringen: Einmal ist mir in unseren ganzen Referaten und Diskussionen aufgefallen, wie stark es doch auch auf Personen ankam. Wir sehen die Säkularisation als Stichwort im Lexikon oder als Gesamtvorgang. Wenn man bei Baden daran denkt, was geworden wäre, wenn es diesen Reizenstein nicht gegeben hätte: Baden hätte vermutlich anders ausgesehen. Auf der anderen Seite: Was haben Bischöfe erreicht, die sich mit Beharrlichkeit – nicht um ihr Territorium, das war verloren – um ihre Kirche kümmerten? Wir haben gestern von dem Basler Bischof Neveu gehört, das war ja ein wirklich hoch eindrucksvolles Beispiel. Wer kennt den sonst überhaupt noch? Er ist eigentlich gar nicht mehr präsent außer im Bischofslexikon von Herrn Gatz, aber das war doch ein Mann, der am Ende aus dem Bankrott soviel erreicht hat, wie sonst nahezu keiner seiner Mitbischöfe. Oder die Frauenklöster sind ja auch nicht aus Gnade und Barmherzigkeit bestehen geblieben, sondern weil sie sich Aufgaben gesucht und sich unentbehrlich gemacht haben, weil sie sich nicht verweigert haben. Wer beharrt hat und gesagt hat, wir ändern uns nicht, dann geht die Welt eben über uns unter, die haben nichts bewirkt. Von daher ist meine These, dass es viel auf Personen ankommt, die den Verlauf im Einzelnen korrigieren. Schließlich noch eine Anmerkung: Wir haben immer einen Ausblick versucht, auch auf die Folgen für die unmittelbar Betroffenen, wobei ich nicht die Bischöfe und die Domkapitulare meine, die alle ganz gut abgefunden wurden, sondern die kleinen Leute, die Klosterinsassen und die Beschäftigten, die ganz kümmerlich abgefunden wurden. Aber wie Herr Wennemuth auch jetzt noch gerade sagte: Es geht um die Folgen für die Institution, die Kirche als Staatsanstalt – und die evangelische Kirche noch viel mehr –, um die Folgen für die deutsche katholische Kirche. Wir haben festgestellt, dass die Kurie die Bischöfe fallen liess. Warum? Der Kurie war das ja alles sehr genehm. Nach der Welle des Episkopalismus und des Versuchs, eine deutsche Nationalkirche durch die vier Erzbischöfe aufzubauen mit der Emser Punktation, da war man vermutlich in Rom – abgesehen von der Abhängigkeit von Frankreich – ganz dankbar, dass diesen Selbständigkeitsbestrebungen ein kräftiger Riegel vorgeschoben wurde. Nicht für die deutsche Kirche, aber für die römische Kirche insgesamt hat sich die Säkularisation in einer Festigung ausgezahlt. Auch das würde ich zu den unmittelbaren Folgen der Säkularisation rechnen, dass

die Reichskirche verschwindet, und dass damit der Ultramontanismus und die Stärkung der römischen Gewalt – und damit der päpstlichen Autorität – enorm an Einfluss gewannen.

Prof. Rödel: Vielen Dank, dass Sie auf diesen Punkt hingewiesen haben. Mit anderen Worten hat das ja auch Schwester Martina Amrhein vorhin zum Ausdruck gebracht, dass die Kirche einen Vorteil davon hatte, sich auf ihre eigentliche Aufgabe insgesamt zu besinnen, nicht nur die aktiven Klöster.

Prof. Schmiedl: Ich wollte noch zwei kleine Bemerkungen machen; die eine an Herrn Wennemuth, der das Thema Säkularisierung noch einmal aufgeworfen hat, denn das scheint mir eine ganz wesentliche Voraussetzung dafür zu sein, dass überhaupt diese Denkkategorie möglich wurde, dass geistliche Staaten abgeschafft werden können. Aber gleichzeitig damit verbunden – und das ist ein gewisser Widerspruch zu Herrn Krimm – denke ich, das Problem der Säkularisation und der folgenden zwei Jahrhunderte ist die Omnipotenz des Staats. Und gerade durch die Erfahrungen des 20. Jahrhunderts müssen wir, glaube ich, auch im Rückblick auf die Ereignisse des 18. und 19. Jahrhunderts durchaus etwas kritischer sein. Moderner Staat, das ist auch der Beamtenstaat, es ist ein Staat, der sich in alles einmischt, der Staat, der eine Allmacht beansprucht über alle Lebensweisen der Bürger. Kirchlicherseits wurde dies vorgeprägt in einer starken Gehorsamshaltung. Gehorsam war von protestantischer Seite seit der Reformation dem Landesherrn gegenüber klar, und auch von katholischer Seite gab es die gottgesetzte Autorität, durch die Gott spricht, und deshalb gab es auch hier wenig Widerstandspotential. Ich denke, wenn wir die Erfahrungen des 20. Jahrhunderts gerade im Zusammenhang mit dem Nationalsozialismus reflektieren, müssen wir sagen, dass da der Zeit entsprechend gehandelt wurde, aber was daraus geworden ist, müssen wir durchaus unter kritischen Gesichtspunkten noch einmal in den Blick nehmen.

Prof. Rödel: Mir ist gerade beim Referat von Herrn Wennemuth aufgefallen, dass es auf der einen Seite nur noch Frömmigkeit gab, auf der anderen Seite nur das Organisatorische. Das verbindende Element war nur noch der Monarch. Aus unserer Sicht kann man sagen, das war ein Glücksfall; es hätte aber auch anders sein können, was wieder auf die Bedeutung der Person hinweist, die Sie herausgestrichen haben.

Dr. Schneider: Ich wollte nur noch einmal darauf hinweisen, dass in dem, was Sie sagten, die verschiedenen Sichtweisen der Konfessionen deutlich wurden. Für die evangelische Kirche geschah dies in der Weise, dass sie auf der einen Seite deshalb nicht betroffen war, weil sie nichts mehr zu verlieren hatte, weil sie in diesen Staat integriert war, und ich erinnere daran, dass einer der berühmten Theologen des 19. Jahrhunderts, der Heidelberger Richard Rohde, dies in seinem Werk der theologischen Ethik dann auch so definiert hat, dass es im Grunde der Sinn der Kirche ist, sich im Staat aufzuheben. Denn der Sinn des Staats und der Kirche wären letztendlich doch identisch. Es ist immer wieder eine Versuchung der evangelischen Kirche gewesen, sich selbst aufzuheben und aufzulösen. Ich denke, für die evangelische Seite ist es weitaus schwieriger, ihre Position zu markieren, weil sie natürlich auf der einen Seite von dem Jesuswort herkommt „mein Reich ist nicht von dieser Welt“, und auf der anderen Seite ihre Freiheit nicht ohne Institution und damit auch ein Stück weit nicht ohne eigenen Besitz vertreten und verteidigen kann. Diese Problematik ist mir jetzt noch einmal deutlich geworden und blickt auf das Gesamtthema unserer Tagung.

Prof. Rödel: Die evangelische Kirche hat zweifellos diese Chance nicht gehabt, von der wir gesprochen haben, aufgrund der Säkularisation einen Neuanfang zu machen. Es war mehr die Rede von Säkularisierung in dem Sinne, wie es Herr Wennemuth auch gesagt hat.

Herr Funk: Noch etwas zum Thema – das ist nicht mehr diskutiert worden – der Säkularisation des Elsass. Da wollte ich noch von einem kleinen evangelischen Pfarrer etwas einbringen. Damals, vor der Revolution und auch nach der Revolution, hat der gute Pfarrer Oberlin im Steinachtal gearbeitet – das liegt, glaube ich, 50 Kilometer vor Straßburg und in einer Gegend, in der man nur Dialekt gesprochen hat und wo man niemanden verstehen konnte. Und da der Pfarrer in fünf ihm zugeteilten Orten Ordnung hineingebracht, und er hat dort auch einen Kindergarten aufgebaut. Den Erzieherinnen „der guten Bildung“ hat er Kittel gegeben, und nachher bekam er – ein Jahr später – vom Parlament von Paris eine Laudatio, ein Dankeschreiben, dass er dazu beigetragen habe, dass die französische Sprache wieder zur Geltung kam.

Prof. Rödel: Das ist der Teil des Elsass, in dem man französisch spricht, nicht das Tal, in dem Pfarrer Oberlin gelebt hat. Es ist jedoch ein wertvoller Hinweis darauf, wie wichtig die Bildung war.

Prof. Schwarzmaier: Ich zögere etwas, ob ich überhaupt noch etwas sagen sollte, und dies aus zwei Gründen. Erstens war ich gestern nicht da und habe deshalb nicht mitgehört; vielleicht sind da Gesichtspunkte, die ich einbringen möchte, bereits zur Sprache gekommen, zum anderen deshalb, weil das, was ich jetzt sage, etwas weit hergeholt zu sein scheint. Doch es drängt mich, etwas zu sagen als Mediävist, der sich seit 40 Jahren mit dem Mittelalter und dem Mönchtum beschäftigt und der auf dieser Basis Dinge gehört hat, die mit der staatskirchlichen Lösung und der verfassungsrechtlichen Situation im 19. Jahrhundert zu tun haben, von der die Rede war. Man kann, wenn man so möchte, diese Vorgänge auch als das Ende des Mittelalters ansprechen, und ich möchte dies auch entschieden tun. Wenn man die Klöster und die Bistümer sieht, die in ihrer tausendjährigen Tradition bestanden haben bis zum Jahr 1802, die Bistümer, deren Diözesangrenzen im 8. Jahrhundert entstanden sind und bis 1802 unverändert beibehalten wurden und die Klöster, die zum Teil schon im 8. Jahrhundert als karolingische Klöster bestanden haben, die als Reichsklöster weitergegangen sind, im 12. Jahrhundert ihre Blütezeit gehabt haben, und – das ist das wesentliche – die ihre Traditionen ununterbrochen aufrecht erhalten haben bis in Situationen, die uns anhand der Auflösung dieser Tradition vor Augen geführt wurden, dann haben sie im Grunde genommen ein Stück des Mittelalters bis in die Moderne geführt, in die Zeit von Rationalismus und Aufklärung. In der evangelischen Kirche ist insofern – das hat man ja immer schon getan – das Mittelalter mit der Reformation an einen Einschnitt geraten, der hier als Ende empfunden wurde. In der katholischen Kirche geht dies alles, trotz vieler Reformbemühungen und Erneuerungen, weiter, und insofern möchte ich noch einmal diesen Einschnitt des beginnenden 19. Jahrhunderts gerade für diejenigen, der die Geschichte Europas als einen langen und bis in unsere Zeit führenden Vorgang betrachtet, unter diesen Gesichtspunkten hervorheben. Wir haben vor einem Jahr eine Tagung in Weinheim über das Mittelalterbild im 19. Jahrhundert abgehalten, wo ja am Schluss auch immer wieder die Frage kam, wie wenig wir noch heute in diesen Traditionen des Mittelalters leben, und das scheint mir auch einer der Gesichtspunkte zu sein, auf die man vielleicht zum Abschluss noch hinweisen darf. Das Mittelalter, in dem wir heute leben, ist das Mittelalter des 19. Jahrhunderts,

es ist das Mittelalter der Romantik, der Geschichtsschreiber und der Denkmalpfleger. Der Mittelalter der Klöster und Dome in ihrer tausendjährigen Wirkung ist mit der Säkularisation endgültig untergegangen.

Prof. Rödel: Ich habe ja heute morgen davon gesprochen, dass wir die Klöster, die unter dem Stichwort des Kulturgutsverlustes betrachtet werden, auch bei den Ausstellungen, die gerade laufen, jetzt wieder ganz real betrachtet werden. . Das wäre dann im Grunde das letzte Stück Mittelalter. Ich kann Sie beruhigen, gestern sind so große Linien nicht gezogen worden; insofern hat es nichts geschadet, wenn das jetzt eingebracht wurde. Säkularisation und Reichsdeputationshauptschluss sind natürlich ein Kernereignis gewesen, und was vorausgegangen ist, war die Hefe der Aufklärung, die den Teig hat aufgehen lassen bis er geplatzt ist.

Dr. Schwalbach: Ich möchte den Gedanken von Herrn Professor Wolgast aufgreifen und vereinfachend sagen: Es ist ja nicht unsere Aufgabe gewesen, eine Wertung der Säkularisation abzugeben, aber für die katholische Kirche war es im Nachhinein ein Glück, den ganzen Ballast des Feudalismus abwerfen zu können. Es war ein sehr schmerzhafter Vorgang, und damit konnte sich die Kirche der eigentlichen Aufgabe, nämlich der Seelsorge, zuwenden. Nur ein Beispiel: Wenn man die Herkunft der Bischöfe, Erzbischöfe und Kardinäle ansieht – im Einzelnen brauche ich gar kein Beispiel zu nennen –, die im 19. Jahrhundert geboren sind, ihre Bildung erwarben, das waren Handwerkersöhne, waren Lehrersöhne aus einfachen Familien, und nur ihre Tüchtigkeit hat sie hochgebracht. Das ist zwar keine Seltenheit, aber der Aufstieg war in der feudalistischen Gesellschaft nur über die Kirche möglich, und derjenige, der das Glück der adligen Geburt hatte, dem war der Weg schon vorgegeben. Es gibt ja eine Aussage, dass nur der, der das Leben vor der französischen Revolution gekannt habe, überhaupt wisse, was Leben sei. Das ist alles passé. Aus heutiger Sicht als katholischer Christ bewerte ich die Säkularisation als etwas sehr positives.

Prof. Rödel: Es ist ohne Zweifel richtig, dass die Rückbesinnung auf die Fähigkeiten der katholischen Kirche, aus Allen den Tüchtigsten herauszufiltern, der dann auch seinen Aufstieg machen konnte, erst jetzt wieder möglich war. Das war vorher durch die Reichskirche doch sehr übermäntelt. Damit sind wir am Ende unserer Diskussion und zugleich dieser Tagung, und ich bedanke mich nochmals bei allen Beteiligten für ihre Beiträge und für ihr Erscheinen.